der Landgemeinde Drei Gleichen

mit den Ortsteilen: Cobstädt, Grabsleben, Großrettbach, Günthersleben, Mühlberg, Seebergen, Wandersleben, Wechmar

und Nachrichten aus der Gemeinde Schwabhausen

2. Jahrgang Samstag, den 20. Juli 2019 Nr. 7

Nächster Redaktionsschluss: Dienstag, 06.08.2019

Nächster Erscheinungstermin: Samstag, 17.08.2019

Gemeindefest der Landgemeinde Drei Gleichen im OT Wechmar

P.S.: Eine Nachbetrachtung zum
1. Gemeindefest erfolgt in der nächsten
Ausgabe.

Vorab schon einmal vielen Dank allen fleißigen Organisatoren, Helfern, Unterstützern und Mitwirkenden, die an beiden Tagen zum Gelingen des Festes mit beigetragen haben.



Eröffnung des Trachtenfestes am 13. Juli 2019 zum 25-jährigem Jubiläum "1. Gesamtdeutsches Bundestrachtenfest in Wechmar 1994" durch den Ministerpräsidenten, Bodo Ramelow und den Vorsitzenden des Deutschen Trachtenverbandes, Knut Kreuch (Bildmitte) am 13. Juli 2019





Bürgermeister, Jens Leffler, eröffnet das 1. Kinderfest der Landgemeinde am 14. Juli 2019, zu dem viele Kinder mit ihren Eltern und Besucher gekommen waren.

Konstituierende Sitzungen der Ortschaftsräte der Landgemeinde Drei Gleichen

Nach der Kommunalwahl am 26.05.2019 wurden im Juni die jeweiligen konstituierenden Sitzungen in den jeweiligen Ortschaften durchgeführt.

Zu diesen Ortschaftsratssitzungen wurden die gewählten Ortschaftsbürgermeister durch den Bürgermeister Herrn Leffler vereidigt und im Anschluss die Mitglieder der Ortschaftsräte durch die jeweiligen Ortschaftsbürgermeister verpflichtet.

Ortschaftsrat Wandersleben am 11.06.2019





Ortschaftsrat Seebergen am 12.06.2019





Ortschaftsrat Mühlberg am 18.06.2019





Ortschaftsrat Cobstädt/Grabsleben/ Großrettbach am 19.06.2019



Aufgrund der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates zur Sitzung am 19.06.2019, wird das Gruppenbild zur kommenden Sitzung nachgeholt.

Ortschaftsrat Günthersleben-Wechmar am 20.06.2019



Aufgrund der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates zur Sitzung am 20.06.2019, wird das Gruppenbild zur kommenden Sitzung nachgeholt.

Neues aus den Freiwilligen Feuerwehren in der Landgemeinde Drei Gleichen

Durch Bürgermeister Herrn Leffler wurden in der Gemeinderatsitzung am 25.04.2019 die gewählten Kameraden Christoph Hallmann (rechts im Bild) zum Ortsbrandmeister und Tino Hastolz (links im Bild) zum stellvertretenden Ortsbrandmeister berufen.



Im Anschluss daran erfolgte die Berufung des Kameraden Andreas Drabek zum stellvertretenden Wehrführer der FFW Seebergen.



Herr Thomas John wurde in der Gemeinderatsitzung am 26.06.2019 durch Bürgermeister Herrn Leffler als Wehrführer der FFW Seebergen berufen.



Gemeinde Drei Gleichen

Amtlicher Teil

Gemeinde Drei Gleichen

Post-und Besucheranschrift:

Gemeinde Drei Gleichen OT Wandersleben Schulstraße 1 99869 Drei Gleichen

Sprechzeiten:

Persönlich erreichen Sie uns jede Woche an den beiden Verwaltungsstandorten in Wandersleben, Schulstraße 1 und in Günthersleben, Friedrich-Seitz-Weg 1 in der Zeit von

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag: 13:00 - 16:00 Uhr sowie am Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Ihre E-Mail senden Sie bitte an:

sekretariat@gemeinde-drei-gleichen.de

(Durch die Nennung der E-Mail-Adresse wird nicht der Zugang zur Übermittlung von elektronischen Dokumenten, die mit einer elektronischen Signatur verbunden sind, eröffnet.)

Telefonisch erreichen Sie die Mitarbeiter wie folgt:

Zentrale/ Standort Wandersleben

Frau Kreuch 036202-7080

Bürgermeister/ Sekretariat/ Standort Wandersleben

Frau Böttger 036202-70812

Geschäftsführende Beamtin/ Standort Wandersleben

Frau Reichel 036202-70820

Hauptverwaltung/ Standort Wandersleben

Frau Riede 036202-70814 Frau Pabst 036202-70830 Frau Wenzel 036202-70831

Frau Möhring 036202-70837/ Standort Günthersleben

Bauverwaltung/ Standort Wandersleben

 Herr Kowalski
 036202-70841

 Frau Schettler
 036202-70840

 Frau Oswald
 036202-70845

 Frau Hellbach
 036202-70842

Finanzverwaltung/ Steuern/ Standort Wandersleben

Frau Heyde 036202-70821 Frau Rönisch 036202-70822

Finanzverwaltung/ Kasse/ Standort Günthersleben

Frau Borg 036202-70823 Frau Raßbach 036202-70824

Ordnungsverwaltung/ Standort Günthersleben

 Frau Smolinski
 036202-70836

 Frau Günther
 036202-70835

 Frau Jentsch
 036202-70817

 Herr Hoffmann
 036202-70816

Meldewesen/ Standort Günthersleben

Frau Kusserow 036202-70847 **Standesamt/** Standort Günthersleben
Herr Allin 036202-70846

Über die Zentrale können wir Sie auch an die entsprechenden Ämter weiter verbinden.

Öffnungszeiten der Kulturscheune Mühlberg

im OT Mühlberg, Thomas-Müntzer-Straße 4, 99869 Drei Gleichen, Tel. 036256-22846 Mittwoch -Sonntag von 10:00 - 17:00 Uhr (April - Oktober)

Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek

im OT Wandersleben, Menantesstraße 1 (letztes Gebäude Ortsausgang nach Apfelstädt) **Jeden Montag von 15:00 -19:00 Uhr,** Telefon: 036202 785050

Fundbüro der Gemeinde Drei Gleichen

Ordnungsverwaltung, OT Günthersleben, Friedrich-Seitz-Weg 1, 99869 Drei Gleichen

Tel.: 036202 70836 Fax: 036202 70833

E-Mail: ordnung@gemeinde-drei-gleichen.de

aktuelle Fundsachen: Samsung Handy

(in Handyhülle mit Ticket RVG vom 09.06.2019)

Fundtag: 18.06.2019

Fundort: in der Filiale der Kreissparkasse in Gü-We.

Wenn Sie eine Sache verloren oder gefunden haben, können Sie hier erfragen, ob diese abgegeben worden ist. Ebenfalls können hier gefundene Sachen abgegeben werden.

Sprechstunde des Jugendamtes

Sozialer Dienst, Frau Frank (LRA Gotha)

Jeden 2. Dienstag im Monat von 13:00 - 17:00 Uhr im Standort Günthersleben

Terminvereinbarung im Vorfeld möglich unter

Tel.: 03621/ 214307

Wichtige Rufnummern

ı	
	Feuerwehr/Rettungsdienst: 112
ı	Polizei:
ı	Rettungsleitstelle Gotha: 03621/36550
ı	Kassenärztlicher Notdienst:
	(Erkrankungen außerhalb der Praxiszeiten) 116117
	Krankentransport Gotha:
	(bei Vorlage eines Transportscheines) 03621/36550
	Havarietelefone:
ı	Elektro-Versorgung:
	TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG
	(Störungsnummer)
	Gasversorgung:
	Ohra Energie GmbH (Störungsnummer) 03622/6216
	Wasser/Abwasser:
	WAZV Gotha und Landkreisgemeinden
	(Havarietelefon)
	Wasserversorgung für OT Wandersleben
	Stadtwerke Erfurt GmbH
ı	0.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.0000

Offentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse der 8. Sitzung des Hauptausschusses vom 13.06.2019 und der 9. Sitzung des Gemeinderates vom 26.06.2019 der Gemeinde Drei Gleichen

Der Hauptausschuss der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung, am 13.06.2019:

Beschluss Nr. LG1-HA-2019/08-011

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen HA-Sitzung vom 16.05.2019

Die Niederschrift der öffentl. HA-Sitzung vom 16.05.2019 wird genehmigt.

Beschluss Nr. LG1-HA-2019/08-012

Genehmigung der Niederschrift der nicht öffentlichen HA-Sitzung vom 16.05.2019

Die Niederschrift der nicht öffentl. HA-Sitzung vom 16.05.2019 wird genehmigt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung, am 26.06.2019:

Beschluss Nr. LG1-GR-2019/09-132

Genehmigung der Niederschrift der nicht öffentlichen GR-Sitzung vom 29.05.2019

Die Niederschrift der nicht öffentl. GR-Sitzung vom 29.05.2019 wird genehmigt.

Beschluss Nr. LG1-GR-2019/09-133

Vergabe der Planungsleistung für den ländl. Wegebau Günthersleben - Seebergen

- Der Vergabe von Ingenieurleistungen für den Ländlichen Wegebau zwischen Günthersleben und Seebergen an das Ingenieurbüro Beckert Landschaftsarchitekten, 99869 Eschenbergen wird zugestimmt.
- Die Finanzierung ist im Haushaltsplan 2019 veranschlagt.
 Die Deckung erfolgt aus der HH-Stelle 2.780000.950000 (Landwirtschaftlicher Weg, Günthersleben – Seebergen).
- 3. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt.

Beschluss Nr. LG1-GR-2019/09-134 Grundstücksangelegenheit (nicht öffentlicher Beschluss)

Beschluss Nr. LG1-GR-2019/09-135
Grundstücksangelegenheit (nicht öffentlicher Beschluss)

Beschluss Nr. LG1-GR-2019/09-136
Personalangelegenheit (nicht öffentlicher Beschluss)

Beschluss Nr. LG1-GR-2019/09-137 Personalangelegenheit (nicht öffentlicher Beschluss)

Beschluss Nr. LG1-GR-2019/09-138

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.05.2019

Die Niederschrift der öffentl. GR-Sitzung vom 29.05.2019 wird genehmigt.

Beschluss Nr. LG1-GR-2019/09-139

Beschluss zur Billigung und öffentlichen Auslegung des Planentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Gemeinde Drei Gleichen für das Betriebsgelände der Firma Biorecycling-Spezialerdenproduktion und -vertriebs GmbH im OT Mühlberg der Gemeinde Drei Gleichen, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

- Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Gemeinde Drei Gleichen für das Betriebsgelände der Firma Biorecycling-Spezialerdenproduktion und -vertriebs GmbH im Ortsteil Mühlberg der Gemeinde Drei Gleichen sowie die Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- 2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Gemeinde Drei Gleichen für das Betriebsgelände der Firma Biorecycling-Spezialerdenproduktion und -vertriebs GmbH im Ortsteil Mühlberg der Gemeinde Drei Gleichen sowie die Begründung mit Umweltbericht in der vorliegenden Fassung sind zusammen mit den wesentlichen der Gemeinde bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, öffentlich auszulegen.
- 3. Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, erfolgt auf Grundlage des § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans zu unterrichten.
- Ort und Dauer der Auslegung werden ortsüblich bekannt gemacht.

Beschluss Nr. LG1-GR-2019/09-140

Bewerbung der Gemeinde Drei Gleichen für die Teilnahme am Labeling-Verfahren "StadtGrün naturnah" 2019

Der Bewerbung der Gemeinde Drei Gleichen zur Teilnahme am Labeling-Verfahren "StadtGrün naturnah" 2019 wird zugestimmt. Anmerkung: Diesem Beschluss wurde mehrheitlich nicht zugestimmt.

Beschluss Nr. LG1-GR-2019/09-141

Erteilen eines gemeindl. Einvernehmens (AZ: 2019 0281)

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für folgendes Vorhaben zu erteilen: Neubau eines ELK-EF-Fertighauses mit Büro und Neubau eines privaten Parkplatzes. Lage des Bauvorhabens: Gemeinde Drei Gleichen, OT Cobstädt, Gemarkung Cobstädt, Flur 2, Flurstücke 135/3, 135/6, 135/7, 135/8, 135/9, Seebergblick 12.

Beschluss Nr. LG1-GR-2019/09-142

Erteilen eines gemeindl. Einvernehmens (AZ: 2019 0028)

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Zulassung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Das Steinfeld" im OT Wandersleben für folgendes Vorhaben zu erteilen: Neubau einer Lagerhalle in der Betriebsstätte Wandersleben – Überbauung der Baugrenzen.

Lage des Bauvorhabens: Gemeinde Drei Gleichen, OT Wandersleben, Gemarkung Wandersleben, Flur 6, Flurstück 314/2 und 313/2, Das Steinfeld 6.

Beschluss Nr. LG1-GR-2019/09-143

Erteilen eines gemeindl. Einvernehmens (AZ: 2019 0301)

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung und zum Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung für folgendes Vorhaben unter Einhaltung der Ausführungen und Auflagen aus der Stellungnahme des zuständigen Sanierungsberaters, vom 21.06.2019, zu erteilen: Ersatzneubau Torfahrt. Lage des Bauvorhabens: Gemeinde Drei Gleichen, OT Mühlberg, Gemarkung Mühlberg, Flur 21, Flurstück 209/83, Goethestr. 9. Anmerkung: Die Stellungnahme des Sanierungsberaters ist Anlage zum Beschluss.

Gemeinde Drei Gleichen, 03.07.2019 gez. J. Leffler/Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 13.06.2019 und des Gemeinderates vom 26.06.2019 erfolgen im Amtsblatt der Gemeinde Drei Gleichen, "Drei-Gleichen-Bote" Nr. 7/2019 am 20.07.2019. Die Beschlüsse gelten mit diesem Tag als bekannt gegeben. Die Anlagen zu öffentlichen Beschlüssen können im Hauptamt der Gemeinde während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden. Bei der Bekanntmachung nicht öffentlicher Beschlüsse wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht der gesamte Wortlaut des Beschlusstextes veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Schreiben vom 20.06.2019 hat das Landratsamt Gotha als Rechtsaufsichtsbehörde den Eingang für die Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Drei Gleichen (Landgemeinde), Beschluss-Nr. LG1-GR-2019/08-113 vom 29.05.2019 bestätigt. Das Schreiben ist am 20.06.2019 (per Fax) bei der Gemeinde Drei Gleichen eingegangen. Die Satzung darf gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekanntgemacht werden.

Hinweis gem. § 21 Abs. 4 ThürKO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen der vorstehenden Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung gem. § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde Drei Gleichen vorher unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gerügt worden.

Die Verwaltungskostensatzung (Landgemeinde) samt Anlage 1 und Anlage 2 sowie der Hinweis gem. § 21 Abs. 4 ThürKO werden im Amtsblatt Nr. 7/2019 am 20.07.2019 öffentlich bekanntgemacht. Die Satzung gilt mit diesem Tag als bekannt gegeben.

Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Drei Gleichen - Landgemeinde -

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBI. S. 74), des § 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBI. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBI. S. 150), sowie des Thüringer Verwaltungskostengesetzes (ThürVwKostG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2005 (GVBI. S. 325), zuletzt geändert im § 3 durch Artikel 56 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBI. S. 731, 769) - alle Gesetzte in der derzeit gültigen Fassung - hat der Gemeinderat der Landgemeinde Drei Gleichen in seiner Sitzung, am 29.05.2019 die folgende Verwaltungskostensatzung samt Kostenverzeichnis beschlossen:

Verwaltungskostenpflichtige öffentliche Leistungen

- (1) Die Gemeinde Drei Gleichen erhebt aufgrund dieser Verwaltungskostensatzung in Verbindung mit dem jeweils gültigen Kostenverzeichnis für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen im eigenen Wirkungskreis Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen).
- (2) Verwaltungskostenpflicht besteht auch, wenn ein auf Vornahme einer öffentlichen Leistung gerichteter Antrag zurückgenommen wird oder sich auf andere Weise erledigt.
- (3) Gebühren, die aufgrund von Gesetzen und anderer auch gemeindlicher Rechtsvorschriften erhoben werden, namentlich Benutzungsgebühren, bleiben von dieser Satzung unberührt.
- (4) Behörde im Sinne dieser Satzung ist jede Stelle, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt.
- (5) Öffentliche Leistungen sind
- Amtshandlungen;
 - eine Amtshandlung ist jede mit Außenwirkung in Ausübung hoheitlicher Befugnisse vorgenommene Handlung; sie liegt auch dann vor, wenn ein Einverständnis der Behörde, insbesondere eine Genehmigung, Erlaubnis oder Zustimmung, nach Ablauf einer bestimmten Frist aufgrund einer Rechtsvorschrift als erteilt gilt,
- Überwachungsmaßnahmen, Prüfungen und Untersuchungen sowie
- 3. sonstige Leistungen, die im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Verwaltungstätigkeit erbracht werden.
- (6) Individuell zurechenbar sind insbesondere öffentliche Leistungen, die
- beantragt, sonst willentlich in Anspruch genommen oder zugunsten des Leistungsempfängers erbracht werden oder
- aufgrund des Verhalten einer Person oder des von einer Person zu vertretenden Zustands einer Sache im öffentlichen Interesse erbracht werden; bei Überwachungshandlungen, Prüfungen und Untersuchungen gilt dies nur, wenn die öffentliche Leistung nicht ausschließlich auf eine allgemeine behördliche Informationsgewinnung gerichtet ist.

§ 2 Sachliche Verwaltungskostenfreiheit

- (1) Verwaltungskostenfrei sind
- a) Überwachungsmaßnahmen aufgrund eines Verdachts oder einer Beschwerde

oder

- Stichprobenkontrollen, bei denen der zu Überwachende ausschließlich nach dem Zufallsprinzip ausgewählt wird, wenn kein Verstoß gegen eine Rechtsvorschrift festgestellt wird,
- 2. einfache mündliche oder schriftliche Auskünfte; dies gilt nicht für Auskünfte aus Registern und Dateien,
- die Erteilung von Bescheiden über öffentlich-rechtliche Geldforderungen,

- Entscheidungen über die Stundung, den Erlass, die Niederschlagung oder die Erstattung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen,
- 5. Entscheidungen über die Festsetzung von Entschädigungen aus öffentlichen Mitteln,
- öffentliche Leistungen im Rahmen eines bestehenden oder früheren öffentlich-rechtlichen Dienst- oder Amtsverhältnisses.
- Entscheidungen über Gegenvorstellungen und Aufsichtsbeschwerden.
- öffentliche Leistungen in Angelegenheiten des Wahlrechts (ThürKWG) des Einwohnerantrags, des Bürgerbegehrens und des Bürgerentscheids (ThürEBBG),
- Entscheidungen über die Anordnung der sofortigen Vollziehung nach den §§ 80 und 80a VwGO.
- (2) Die Verwaltungskostenfreiheit gilt nicht für den Widerruf oder die Rücknahme einer Amtshandlung, sofern der Verwaltungskostenschuldner dies zu vertreten hat.

§ 3 Persönliche Gebührenfreiheit

- (1) Von der Entrichtung von Verwaltungsgebühren sind befreit:
- die Bundesrepublik Deutschland sowie die Bundesländer; dies gilt nur, wenn die Summe der Verwaltungskosten für eine Angelegenheit den Betrag von 500 Euro nicht übersteigt,
- 2. Landkreise, Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige kommunale Körperschaften des öffentlichen Rechts und
- Kirchen sowie andere Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, welche die Rechtsstellung einer K\u00f6rperschaft des \u00f6ffentlichen Rechts haben.
- (2) Die persönliche Gebührenfreiheit gilt nicht, wenn
- die Gebühr Dritten auferlegt oder auf Dritte umgelegt werden kann.
- die öffentliche Leistung einen Betrieb nach § 26 Abs. 1 der Thüringer Landeshaushaltsordnung in der Fassung vom 19. September 2000 (GVBL S. 282) in der jeweils geltenden Fassung oder vergleichbare Betriebe des Bundes oder der anderen Länder betrifft oder
- 3. die öffentliche Leistung einen kommunalen Eigenbetrieb nach § 76 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41) in der jeweils geltenden Fassung betrifft, es sei denn, dass der Eigenbetrieb Leistungen erbringt zu deren Bereitstellung die kommunalen Körperschaften gesetzlich verpflichtet sind.
- (3) Befreiungen und Ermäßigungen, die auf besonderen gesetzlichen Vorschriften beruhen, bleiben unberührt.

§ 4 Gebühren in besonderen Fällen

- (1) Wird ein Antrag aus anderen Gründen als wegen Unzuständigkeit ganz oder teilweise abgelehnt, wird eine Gebühr bis zu der Höhe erhoben, die für die öffentliche Leistung vorgesehen ist, mindestens jedoch 20 Euro. Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit der Behörde abgelehnt, so wird keine Gebühr erhoben.
- (2) Wird eine Amtshandlung von der Behörde aus Gründen, die der Verwaltungskostenschuldner zu vertreten hat, zurückgenommen oder widerrufen, so ist eine Gebühr bis zu der Höhe zu erheben, die für die zurückgenommene oder widerrufene Amtshandlung im Zeitpunkt der Rücknahme oder des Widerrufs vorgesehen ist. Ist für eine solche Amtshandlung eine Gebühr nicht vorgesehen oder wäre sie gebührenfrei, ist eine Gebühr bis zu 2 000 Euro zu erheben. In den Fällen der Sätze 1 und 2 beträgt die Gebühr mindestens 20 Euro. Die Gebühr wird nicht erhoben, wenn der Verwaltungskostenschuldner die Rücknahme oder den Widerruf nicht zu vertreten hat.
- (3) Wird ein Antrag zurückgenommen oder erledigt er sich auf andere Weise, bevor die öffentliche Leistung vollständig erbracht worden ist, werden bis zu 75 v.H. der für die öffentliche Leistung vorgesehenen Gebühr erhoben. Erfolgt die Gebührenberechnung nach dem Zeitaufwand, wird der bis zur Zurücknahme oder Erledigung des Antrags entstandene Zeitaufwand zugrunde gelegt. In den Fällen der Sätze 1 und 2 beträgt die Gebühr mindestens 20 Euro. Hatte die Behörde mit der sachlichen Bearbeitung noch nicht begonnen oder ist die beantragte öffentliche Leistung gebührenfrei, wird keine Gebühr erhoben.

- (4) Ist eine öffentliche Leistung, für die Verwaltungskosten nicht zu erheben wären, missbräuchlich veranlasst worden, so wird eine Gebühr bis zu 1.000 Euro erhoben, mindestens jedoch 20 Euro.
- (5) Gebühren, die bei richtiger Behandlung der Sache durch die Behörde nicht entstanden wären, werden nicht erhoben.

§ 5 Verwaltungskostengläubiger

Verwaltungskostengläubiger ist die Gemeinde Drei Gleichen.

§ 6 Verwaltungskostenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungskosten ist verpflichtet,
- 1. wem die öffentliche Leistung individuell zuzurechnen ist,
- wer die Verwaltungskosten durch eine vor der zuständigen Behörde abgegebene oder ihr mitgeteilte Erklärung übernommen hat oder
- wer für die Verwaltungskostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Verwaltungskostenschuldner ist auch, wer als gesetzlicher Vertreter, Vermögensverwalter oder Verfügungsberechtigter im Sinne der §§ 34 und 35 der Abgabenordnung infolge vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung der ihm auferlegten Pflichten veranlasst hat, dass Verwaltungskosten nicht, nicht rechtzeitig oder nur teilweise erhoben werden können. Dies umfasst auch die infolge der Pflichtverletzung zu zahlenden Säumniszuschläge.
- (3) Mehrere Verwaltungskostenschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (4) Auslagen, die durch unbegründete Einwendungen oder durch schuldhaftes Verhalten entstanden sind, hat derjenige zu tragen, der sie verursacht hat.

§ 7 Gebührenbemessung

- (1) Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem anliegenden Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung, das Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Die Gebührenerhebung erfolgt durch Festgebühren, Wertgebühren und Zeitgebühren.
- (3) Festgebühren sind die mit einem bestimmten unveränderlichen Betrag vorgesehenen Gebühren.
- (4) Wertgebühren werden nach dem Wert des Gegenstands, auf den sich die öffentliche Leistung bezieht, bemessen. Bei der Festsetzung einer Wertgebühr wird der Wert zum Zeitpunkt der Beendigung der öffentlichen Leistung zugrunde gelegt.
- (5) Zeitgebühren werden nach dem für die öffentliche Leistung erforderlichen Zeitaufwand bemessen.

§ 8 Rahmengebühren

Rahmengebühren werden durch einen Mindest- und Höchstsatz bestimmt. Bei öffentlichen Leistungen, für die in dem Kostenverzeichnis ein Rahmen festgelegt ist, wird die Gebühr bemessen

- nach der Bedeutung, dem wirtschaftlichen Wert oder dem sonstigen Nutzen der öffentlichen Leistung und
- nach dem mit der Vornahme der öffentlichen Leistung verbundenen Verwaltungsaufwand.

9 9 Pauschgebühren

Die Gebühr für regelmäßig wiederkehrende öffentliche Leistungen kann auf Antrag für einen im Voraus bestimmten Zeitraum, jedoch nicht für länger als ein Jahr, durch einen Pauschbetrag abgegolten werden. Bei der Bemessung des Pauschbetrages wird der geringere Umfang der Verwaltungsarbeit berücksichtigt.

§ 10 Auslagen

- (1) Folgende Aufwendungen, die im Zusammenhang mit einer öffentlichen Leistung und in den Fällen des § 1 Abs. 2 entstehen, werden als Auslagen gesondert erhoben:
- 1. Entschädigungen für Zeugen, Sachverständige, Dolmetscher oder Übersetzer,
- 2. Entgelte für Post- und Telekommunikationsleistungen,
- 3. Aufwendungen für öffentliche Bekanntmachungen und Zustellungen durch die Behörde,

- Vergütungen und andere Aufwendungen für die Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle,
- Beträge, die Behörden, Einrichtungen, natürlichen oder juristischen Personen zustehen sowie
- Aufwendungen für Ausfertigungen, Abschriften und Kopien, soweit sie auf besonderen Antrag hergestellt oder aus vom Verwaltungskostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden.
- (2) Die Auslagen werden in der tatsächlich entstandenen Höhe erhoben. Im Kostenverzeichnis kann bestimmt werden, dass entstandene Auslagen mit der Gebühr abgegolten sind oder pauschaliert erhoben werden.
- (3) Auslagen nach § 1 Nr. 5 werden auch dann erhoben, wenn die verwaltungskostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die andere Behörde, Einrichtung, natürliche oder juristische Person keine Zahlungen leistet.
- (4) Auslagen werden außer in den Fällen des § 2 Abs. 1 auch dann erhoben, wenn die öffentliche Leistung gebührenfrei ist.
- (5) Auslagen, die bei richtiger Sachbehandlung nicht entstanden wären, werden nicht erhoben. Das Gleiche gilt für Auslagen, die durch die Verlegung eines Termins oder durch die Vertagung einer Verhandlung entstanden sind, soweit dies nicht dem Auslagenschuldner zuzurechnen ist.

§ 11 Verwaltungskostenentscheidung

- (1) Die Verwaltungskosten werden von Amts wegen festgesetzt. Die Entscheidung über die Verwaltungskosten soll, soweit möglich, zusammen mit der Sachentscheidung ergehen.
- (2) Aus der Verwaltungskostenentscheidung müssen mindestens hervorgehen:
- 1. die verwaltungskostenerhebende Behörde,
- der Verwaltungskostenschuldner,
- 3. die kostenpflichtige öffentliche Leistung,
- 4. die als Gebühren und Auslagen zu zahlenden Beträge sowie
- wo, wann und wie die Gebühren und die Auslagen zu zahlen sind.
- (3) Die Verwaltungskostenentscheidung kann mündlich ergehen; sie ist auf Antrag schriftlich zu bestätigen. Soweit sie schriftlich ergeht oder schriftlich bestätigt wird, sind auch die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Kosten sowie deren Berechnung anzugeben.
- (4) Die Verwaltungskostenentscheidung kann vorläufig ergehen, wenn der für die Ermittlung der Gebühr maßgebende Wert des Gegenstands der öffentlichen Leistung ungewiss ist. Sie wird geändert oder für endgültig erklärt, sobald die Ungewissheit beseitigt ist.
- (5) Vor der endgültigen Festsetzung der Gebühr kann die Summe der erstattungsfähigen Auslagen im Sinne des § 10 festgesetzt werden. Gebühren und Auslagen werden dann jeweils nach Maßgabe der Absätze 1 und 2 getrennt festgesetzt.

§ 12 Entstehen und Fälligkeit der Verwaltungskostenschuld

- (1) Die Gebührenschuld entsteht, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang bei der zuständigen Behörde, im Übrigen mit der vollständigen Erbringung der öffentlichen Leistung. Bei Pauschgebühren entsteht die Gebührenschuld mit der Genehmigung des Antrags nach § 9. Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erhebenden Betrages; in den Fällen des § 10 Abs. 3 mit der vollständigen Erbringung der öffentlichen Leistung.
- (2) Die Verwaltungskosten werden mit der Bekanntgabe der Verwaltungskostenentscheidung an den Verwaltungskostenschuldner fällig, wenn nicht die Behörde einen späteren Zeitpunkt bestimmt.

§ 13 Säumniszuschlag

- (1) Werden Gebühren oder Auslagen nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so wird für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v.H. des abgerundeten rückständigen Betrages erhoben, wenn dieser 50 Euro übersteigt. Ein Säumniszuschlag wird bei einer Säumnis bis zu drei Tagen nicht erhoben.
- (2) Absatz 1 gilt nicht für Säumniszuschläge, die nicht rechtzeitig entrichtet werden.

- (3) Für die Berechnung des Säumniszuschlags wird der rückständige Betrag auf den nächsten durch 50 Euro teilbaren Betrag abgerundet.
- (4) Als Tag, an dem eine Zahlung entrichtet worden ist, gilt
- 1. bei Übergabe oder Übersendung von Zahlungsmitteln an die für den Kostenträger zuständigen Kasse der Tag des Ein-
- bei Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto der für den Verwaltungskosten-gläubiger zuständigen Kasse und bei Einzahlung mit Zahlkarte oder Postanweisung der Tag, an dem der Betrag der Kasse gutgeschrieben wird.
- (5) In den Fällen der Gesamtschuld entstehen Säumniszuschläge gegenüber jedem säumigen Gesamtschuldner. Insgesamt ist jedoch kein höherer Säumniszuschlag zu entrichten als entstanden wäre, wenn die Säumnis nur bei einem Gesamtschuldner eingetreten wäre.

§ 14 Kostenvorschuss, Sicherheitsleistung, Zurückbehaltungsrecht

- (1) Die Behörde kann bei öffentlichen Leistungen, die auf Antrag vorgenommen werden, die Zahlung eines Kostenvorschusses und/oder die Leistung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Verwaltungskosten verlangen. Unbeschadet des Satzes 1 kann die Behörde eine öffentliche Leistung, die auf Antrag vorgenommen wird, davon abhängig machen, dass der Antragsteller keine Verwaltungskostenrückstände für öffentliche Leistungen des gleichen Sachgebiets hat.
- (2) Dem Antragsteller wird eine angemessene Frist zur Zahlung des Vorschusses, zur Leistung der Sicherheit oder zur Begleichung des Rückstands gesetzt. Die Behörde kann den Antrag als zurückgenommen behandeln, wenn die Frist nicht eingehalten wird und der Antragsteller bei der Anforderung des Vorschusses, der Sicherheitsleistung oder des Rückstands hierauf hingewiesen worden ist.
- (3) Ausfertigungen, Abschriften sowie zurückzugebende Urkunden, die aus Anlass der öffentlichen Leistung eingereicht worden sind, können bis zur Bezahlung der angeforderten Verwaltungskosten zurückbehalten werden.

§ 15 Billigkeitsregelungen

(1) Die festsetzende Behörde kann die Verwaltungskosten ermäßigen oder von der Erhebung absehen, wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verwaltungskostenschuldners oder sonst aus Billigkeitsgründen geboten erscheint. (2) Für die Stundung, den Erlass, die Niederschlagung und die Herabsetzung von Verwaltungskostenforderungen gelten gem. § 15 Abs. 1, Nr. 4, 5 und 6 ThürKAG die §§ 163 Abs. 1 (abweichende Festsetzung wegen Unbilligkeit), 222 (Stundung), 227 Abs. 1 (Erlass) und 261 (Niederschlagung) der Abgabenordnung.

§ 16 Vollstreckung

Rückständige Gebühren und Auslagen, die nach dieser Kostensatzung erhoben werden, unterliegen der Beitreibung im Verwaltungsvollstreckungsverfahren nach den Bestimmungen des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (ThürVwZVG) in der Fassung vom 5. Februar 2009 (GVBI. S. 24) in der jeweils aktuellen Fassung.

Zuwiderhandlungen

- (1) Gemäß § 16 ThürKAG wird wegen Abgabenhinterziehung mit Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil eines anderen
- 1. einer Gemeinde oder einem Landkreis über Tatsachen, die für die Erhebung oder Bemessung von Abgaben erheblich sind, unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder
- 2. eine Gemeinde oder einen Landkreis pflichtwidrig über abgabenrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt. Der Versuch ist strafbar.
- (2) Ordnungswidrig handelt gemäß § 17 ThürKAG und kann mit Geldbuße bis zu 10.000,00 € belegt werden, wer als Abgabenpflichtiger oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Abgabenpflichtigen eine der im Absatz 1 bezeichneten Taten leichtfertig begeht (leichtfertige Abgabeverkürzung).

- (3) Ordnungswidrig handelt auch und kann mit Geldbuße bis zu 5.000,00 € belegt werden, wer vorsätzlich oder leichtfertig
- Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind oder
- den Vorschriften einer Abgabensatzung zur Sicherung oder Erleichterung der Abgabenerhebung, insbesondere zur Anmeldung oder Anzeige von Tatsachen, zur Führung von Aufzeichnungen oder Nachweisen, zur Kennzeichnung oder Vorlegung von Gegenständen oder zur Erhebung und Abführung kommunalen Abgaben zuwiderhandeltund es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabegefährdung).

§ 18 Rechtsbehelf

Gegen die Erhebung von Verwaltungskosten aufgrund dieser Verwaltungskostensatzung sind die Rechtsbehelfe nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung gegeben. Durch Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen die Heranziehung zu Verwaltungskosten nach dieser Satzung wird die Verpflichtung zur Zahlung nicht aufgehoben.

§ 19 Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher, weiblicher und diverser Form.

§ 20 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung samt Kostenverzeichnis treten am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten
- die Verwaltungskostensatzung der ehemaligen Gemeinde Drei Gleichen mit Ausfertigungsdatum vom 02.08.2010

und

die Verwaltungskostensatzung der ehemaligen Gemeinde Günthersleben-Wechmar mit Ausfertigungsdatum vom 15.10.2001

Gemeinde Drei Gleichen, 02.07.2019

gez. J. Leffler/Bürgermeister

Siegel

>>> Die Anlagen hierzu finden Sie auf der nächsten Seite ➤➤➤



MEDIEN Impressum

"Drei-Gleichen-Bote" Amtsblatt der Landgemeinde Drei Gleichen

Herausgeber: Gemeinde Drei Gleichen, OT Wandersleben, Schulstraße 1, 99869 Drei Gleichen, Tel.: 03 62 02 / 70 8-0 Geltungsbereich: Gemeinde Drei Gleichen Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 70 / 20 70 / 20 70 / 20 70 / 20 70 / 20 70 / 20 70 / 20 70 / 20 70 / 20 70 / 20 70 / 2

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister, Herr Jens Leffler Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175/5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Frach in unstanziering in der Beggel Leigh gegenztlicht kestenles an alle Haushaltungen.

Erscheinungsweise: in der Regel 1mal monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Geltungsbreich. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen. Daneben können begrenzte Einzelstücke aktueller Ausgaben im Hauptamt der Gemeinde Drei Gleichen, OT Wandersleben, Schulstraße 1, 99869 Drei Gleichen, abgeholt werden.

Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Drei Gleichen

Anlage 1 Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Drei Gleichen

A Allgemeine Verwaltungskosten

re Amtshändlungen 2. Auskünfte, Akteeninsicht 3) Schriffliche und mündliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen mit Ausnahme einlacher schriftlicher und mündlicher Auskünfte 3) Experier Auskünfte 4) Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. außerhalb eines anhängigen Verfahrens 4) je Akte, Kartei, Buch, Datenträger usw. 4) aa wenn ein Beschäftigter die Einsichthahme dauernd beaufsichtigen muss 5,3,00 € destens 4) wenn ein Beschäftigter die Einsichthahme dauernd beaufsichtigen muss 5,00 € destens 5,00 € Zuschlag zu Mr. 2b) bei weggelegten Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. 6) Zuschlag zu Mr. 2b) bei weggelegten Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. 7) Einsichtig zu Mr. 2b) für die Versendung von Akten; die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten 10		0.1."	
re Amshändlungen 2. Auskünfte, Akteneinschit 3) Schriftliche und mindliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen mit Ausnahme einfacher schriftlicher und mindlicher Auskünfte 4) Bewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. außerhalb eines anhängigen Verfahrens 4) je Akte, Kartei, Buch, Datenträger usw. 4) Bewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. 5) 20 Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. 5) 20 Gestens 5) 20 Juschlag zu Nr. 2b) bir die Versendung von Akten; die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten 10 Juschlag zu Nr. 2b) für die Versendung von Akten; die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten 11 Juschlag zu Nr. 2b) für die Versendung von Akten; die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten 12 Jesendung 13 Beglaubigungen, Bescheinigungen, Zeugnisse 14 Gebührenfrei sind Zeugnisse und Bescheinigungen in folgenden Angelegenheiten: 15 Besuch von Schulen und Lehranstalten, 15 Zahlung von Ruhe, Wilkwen- und Wälsengeld, Krankengeld, Beihilfen, Unterstützungen und ähnlichen Sozialleistungen auf öffentlichen oder privation Kassen, 16 Totenscheine, Bestattungsscheine, 17 John 18 Juschlag zu Mr. 2b) der Gesten der Juschlagen sind mit der Jugendämiter nach § 59 Abs. 1 des Achten Buches Sozialgeselzt - Kinder und Jugendhille (GSBL) Is 2022 ju der jewells gelenden Fässung beziehen wie 18 Bestaltigung der Echtheit einer in amtlicher oder Offentlicher Funktion geleisteten Unterschrift auf einer deutschen Ult kunder zwecks Legalisation 20 Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen 21 Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen in anderen Fällen je Selte 22 Beglaubigung von Unterschriften, Fotokopien usw., die die Behörde selbst hergestellt hat je Urkunde der Bescheinigungen und Zeugnisse einfacher Art 23 Bescheinigungen und Zeugnisse einfacher Art 24 Bescheinigungen und Zeugnisse einfacher Art 25 Bescheinigungen und Zeugnisse einfacher Art 26 Bescheinigungen und Zeugnisse einfacher Art 27 Bescheinigungen und Zeugni			5 00 C b
2. Auskünfte, Akteneinsicht am Schriftliche und mündliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen mit Ausnahme einfacher schriftlicher und mündliche Auskünfte der Mindlicher Auskünfte der Auskünfte der Mindlicher Auskünfte der Auskünfte der Auskünfte der Auskünfte der Auskünfte der Auskünfte der Ausk	1.		5,00 € bis
a) Schriftliche und mündliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen mit Ausnahme einfacher schriftlicher und mündlicher Auskünfte wand (Nr. wand (Nr. wand (Nr. wand)) (Nr. wand) (2		5.000,00 €
mindlicher Auskünfte			nach Zaitauf
Beglaubigungen von Abschriften, Folkopen usw. die Behörde selbst hergestellt hat einer deutschen Ulturade zu der Descheinigungen und Zeugnisse bei besonderer Mühewaltung und erheblichem Aufwand [je Sescheinigungen und Zeugnisse bei besonderer Mühewaltung und erheblichem Aufwand [je Sescheinigungen der Pfolkopen usw. die der Verwaltungen und Zeugnisse bei besonderer Mühewaltung und erheblichem Aufwand [je Sescheinigungen zeinscheren zu der Verwaltungen und Zeugnisse zein zu zeugnische Zeug	a)		
ie Akte, Kartei, Buch, Datenträger usw. 3.00 destens aa) wenn ein Beschäftigter die Einsichtnahme dauernd beaufsichtigen muss nach Zei wand (br. bb) Zuschlag zu Nr. 2b) bei weggelegten Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. co; Zuschlag zu Nr. 2b) für die Versendung von Akten; die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten je Sendung 3. Beglaubigungen, Bescheinigungen, Zeugnisse Gebührenfrei sind Zeugnisse und Bescheinigungen in folgenden Angelegenheiten: Besuch von Schulen und Lehranstalten, Zahlung von Ruhe-, Wilwer- und Waisengeld, Krankengeld, Beihilfen, Unterstützungen und ähnlichen Sozialleistungen au offerntlichen oder privaten Kassen, Tottenscheine, Bestattungsscheine, Angelegenheiten der Erwisten (BGBI 1.S. 2022) in der jeweils gelenden Fassung beziehen wie Bestätigung der Echtheit einer in amtlicher oder Öffentlicher Funktion geleisteten Unterschrift auf einer deutschen Ut kunde zwecks Legialsation 3. Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen Beglaubigung von Unterschriften, Fotokopien usw., die die Behörde selbst hergestellt hat je Urkunde Beglaubigunge von Abschriften, Fotokopien usw., die die Behörde selbst hergestellt hat je Urkunde Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien usw., die die Behörde selbst hergestellt hat je Urkunde Bescheinigungen und Zeugnisse einfacher Art 4. Besscheinigungen und Zeugnisse bei besonderer Mühewaltung und erheblichem Aufwand 1. Schapen nach Zeitaufwand werden erhoben, soweit dies in dieser Satzung bestimmt ist oder wenn Wartezeiten entstar sind, die der Verwaltungskostenschuldner zu verreten hat Mit diesen Gebühren ist der Zeitaufwand der Beschäftigten Einsatz zu den üblichen Diensteiten für 3. Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte 4. Gebühren nach Zeitaufwand werden erhoben, soweit dies in dieser Satzung bestimmt ist oder wenn Wartezeiten entstar sind, die der Verwaltungskostenschuldner zu verreteen hat Mit diesen Gebühren ist der Zeitaufwand der Beschäftigten Für zu verreteen hat Mit diesen Gebühren ist der Zeitaufwand der Beschäfti	h)		
aa) wenn ein Beschäftigter die Einsichtnahme dauernd beaufsichtigen muss nach Zei wand (Mr. bb.) Zuschlag zu Nr. 2b) bei weggelegten Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. co: Zuschlag zu Nr. 2b) für die Versendung von Akten: die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten je Sendung 3. Beglaubigungen, Bescheinigungen, Zeugnisse Gebührenfrei sind Zeugnisse und Bescheinigungen in folgenden Angelegenheiten: Besuch von Schulen und Lehranstalten, Zahlung von Ruhe-, Wiftwen- und Weisengeld, Krankengeld, Beihilfen, Unterstützungen und ähnlichen Sozialleistungen aus öffentlichen oder privaten Kassen, Totenscheine, Bestattungsscheine, Angelegenheiten der Schwerbeihinderten und öffentliche Leistungen öffentliche Leistungen, soweit es sich auf Urkunden der Jugendämter nach § 59 Abs. 1 des Achten Buches Sozialgesetzt - Kinder- und Jugendhille (BGBI I.S. 2022) in der jeweibt gelatenden Tasssung beziehen wie Bestätigung der Echtheit einer in amtlicher oder öffentlicher Funktion geleisteten Unterschrift auf einer deutschen Ut kanne zwecks Legalisation 3) Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien usw., die die Behörde selbst hergestellt hat je Urkunde in anderen Tällen je Seite je Urkunde je und Zeugnisse einfacher Art 4) Bescheinigungen und Zeugnisse bei besonderer Mühewaltung und erheblichem Aufwand je angefangene halbe Stunde je der Verwaltungskostenschuldner zu vertreten hat. Mit diesen Gebühren ist der Zeitaufwand der Beschäftigten abzuten, die an der Erbringung der öffentlichen Leistung direkt beteiligt sind. Die Tätigkeit von Hilfskräften (2.B. Fahrer, Köhreibkr wird nicht gesonder berechnet. Bei Diensteisen und Verleibenstag zu vertreten hat. Mit diesen Gebühren ist der Zeitaufwand der Beschäftigten abzuten, die an der Erbringung der öffentlichen Leistung direkt beteiligt sind. Die Tätigkeit von Hilfskräften (2.B. Fahrer, Köhreibkr wird nicht gesonder berechnet. Bei Dienstägangen wird die auf die Fahrt enfallane Zeit nicht berückständen (2.B. Fahrer, Köhreibkr wird	D)		
aa) wenn ein Beschäftigter die Einsichtnahme dauernd beaufsichtigen muss nach Zei wand (Nr. bb) Zuschlag zu Nr. 2b) für die Versendung von Akten; die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten je Sendung 12. 3. co) Zuschlag zu Nr. 2b) für die Versendung von Akten; die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten je Sendung 12. 3. Beglaubigungen, Bescheinigungen, Zeugnisse Gebührenfrel sind Zeugnisse und Bescheinigungen in folgenden Angelegenheiten: - Besuch von Schulen und Lehranstalten, - Zahlung von Ruhe-, Witwen- und Waisengeld, Krankengeld, Beihilfen, Unterstützungen und ähnlichen Sozialleistungen au öffentlichen oder privaten Kassen, - Tottenscheine, Bestaftungsscheine, - Angelegenheiten der Schwerbeihinderten und öffentliche Leistungen - öffentliche Leistungen, soweit es sich auf Urkunden der Jugendämter nach § 59 Abs. 1 des Achten Buches Sozialgesetzt - - Kinder- und Jugendhille (BGBI. 18. 2022); in der jeweils geltenden Fässung beziehen wie - Bestaftigung der Echtheit einer in amtlicher oder öffentlicher Funktion geleisteten Unterschrift auf einer deutschen Unterschriften oder Handzeichen - Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen - Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien usw., die die Behörde selbst hergestellt hat je Urkunde in anderen Fällen je Seite - Bescheinigungen und Zeugnisse bei besonderer Mühewaltung und erheblichem Aufwand je angefangene halbe Stunde je der Vervaltungskostenschuldner zu vertreten hat. Mit diesen Gebühren ist der Zeitaufwand der Beschäftigten Abzten, die an der Ebringung der öffentlichen Leistung direkt beteiligt sind. Die Tätigkeit von Hillskräften (z.B. Fahrer, Schreibkt wird nicht gesonder berechnet. Bei Dienstreisen und Dienstgängen wird die auf die Fahrt entfallene Zeit nicht berücksich Die Gebühr nach Zeitaufwand berfat je Viertelstunde bei Einsatz zu den üble nichten Puritischen Outsisten von Hilbskräften (z.B. Fahre		destens 6,00	
bb) Zuschlag zu Nr. 2b) tür die Versendung von Akten; die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten [is Sendung] 12, 3. Gebührenfrei sind Zeugnisse und Bescheinigungen, Zeugnisse Gebührenfrei sind Zeugnisse und Bescheinigungen in folgenden Angelegenheiten: Besuch von Schulen und Lehranstalten. Zahlung von Ruhe-, Witwen- und Waisengeld, Krankengeld, Beihilfen, Unterstützungen und ähnlichen Sozialleistungen au öffentlichen oder privaten Kassen, Tottenscheine, Bestaltungsscheine, Angelegenheiten der Schwerbehinderten und öffentliche Leistungen öffentlichen oder privaten Kassen, Tottenscheine, Bestaltungsscheine, Angelegenheiten der Schwerbehinderten und öffentliche Leistungen öffentliche Leistungen, soweit es sich auf Urkunden der Jugendämter nach § 59 Abs. 1 des Achten Buches Sozialgesetzt -Kinder- und Jugendhille (GBGI. I. S. 2022) in der jeweilts geltenden Fassung beziehen wie Bestätigung der Echtheit einer in amtlicher oder öffentlicher Funktion geleisteten Unterschrift auf einer deutschen Ulkunde zwecks Legeläsation Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien usw., die die Behörde seibst hergestellt hat je Urkunde in anderen Fällen je Selte Bescheinigungen und Zeugnisse einfacher Art Bescheinigungen und Zeugnisse einfacher Art Bescheinigungen und Zeugnisse einfacher Art Bescheinigungen und Zeugnisse bei besonderer Mühewaltung und erheblichem Aufwand je angefangene halbe Stunde jedoch nicht mehr als Gebühren nach Zeitaufwand werden erhoben, soweit dies in dieser Satzung bestimmt ist oder wenn Wartzezeinen entstat sind, die der Verwaltungskostenschuldenz zu vertreten hat. Mit diesen Gebühren ist der Zeitaufwand der Beschäftigen abzuten, die an der Erbringung der öffentlichen Leistung direkt beteiligt sind. Die Tätigkeit von Hillskräften (z.B. Fahrer, Schreibkr wird nicht gesonder berechnet. Bei Dienstreisen und Dienstzeiten wird die auf die Fahrt entfallene Zeit nicht berücksch wird nicht gesonder berechnet. Bei Dienstreisen und Dienstgängen wird die auf die Fahrt entfallene Zeit nicht berücksch die G			€
bb) Zuschlag zu Nr. 2b) tür die Versendung von Akten; die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten [is Sendung] 12, 3. Gebührenfrei sind Zeugnisse und Bescheinigungen, Zeugnisse Gebührenfrei sind Zeugnisse und Bescheinigungen in folgenden Angelegenheiten: Besuch von Schulen und Lehranstalten. Zahlung von Ruhe-, Witwen- und Waisengeld, Krankengeld, Beihilfen, Unterstützungen und ähnlichen Sozialleistungen au öffentlichen oder privaten Kassen, Tottenscheine, Bestaltungsscheine, Angelegenheiten der Schwerbehinderten und öffentliche Leistungen öffentlichen oder privaten Kassen, Tottenscheine, Bestaltungsscheine, Angelegenheiten der Schwerbehinderten und öffentliche Leistungen öffentliche Leistungen, soweit es sich auf Urkunden der Jugendämter nach § 59 Abs. 1 des Achten Buches Sozialgesetzt -Kinder- und Jugendhille (GBGI. I. S. 2022) in der jeweilts geltenden Fassung beziehen wie Bestätigung der Echtheit einer in amtlicher oder öffentlicher Funktion geleisteten Unterschrift auf einer deutschen Ulkunde zwecks Legeläsation Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien usw., die die Behörde seibst hergestellt hat je Urkunde in anderen Fällen je Selte Bescheinigungen und Zeugnisse einfacher Art Bescheinigungen und Zeugnisse einfacher Art Bescheinigungen und Zeugnisse einfacher Art Bescheinigungen und Zeugnisse bei besonderer Mühewaltung und erheblichem Aufwand je angefangene halbe Stunde jedoch nicht mehr als Gebühren nach Zeitaufwand werden erhoben, soweit dies in dieser Satzung bestimmt ist oder wenn Wartzezeinen entstat sind, die der Verwaltungskostenschuldenz zu vertreten hat. Mit diesen Gebühren ist der Zeitaufwand der Beschäftigen abzuten, die an der Erbringung der öffentlichen Leistung direkt beteiligt sind. Die Tätigkeit von Hillskräften (z.B. Fahrer, Schreibkr wird nicht gesonder berechnet. Bei Dienstreisen und Dienstzeiten wird die auf die Fahrt entfallene Zeit nicht berücksch wird nicht gesonder berechnet. Bei Dienstreisen und Dienstgängen wird die auf die Fahrt entfallene Zeit nicht berücksch die G		aa) wenn ein Beschäftigter die Einsichtnahme dauernd beaufsichtigen muss	nach Zeitauf-
bb) Zuschlag zu Nr. Zb) bei weggelegten Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. co) Zuschlag zu Nr. Zb) bei weggelegten Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. gle Sendung 3. Beglaubigungen, Bescheinigungen, Zeugnisse Gebührenfrei sind Zeugnisse und Bescheinigungen in folgenden Angelegenheiten: - Besuch von Schulen und Lehranstalten, - Zählung von Ruhe- Wilterhanstalten, - Angelegenheiten der Schwerbehinderten und öffentliche Leistungen - Angelegenheiten der Schwerbehinderten und öffentliche Leistungen - Angelegenheiten der Schwerbehinderten und öffentliche Funktion geleisteten Unterschrift auf einer deutschen Ur - Kinder- und Jugendhilfe (BGBI. 1S. 2022) in der jeweils geltenden Fassung beziehen wie - Bestätigung der Echtheit einer in amtlicher oder öffentlicher Funktion geleisteten Unterschrift auf einer deutschen Ur - kunde zwecks Legalisation - Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen - Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien usw., die die Behörde seibst hergestellt hat - Je Jeung von Abschriften, Fotokopien usw., die die Behörde seibst hergestellt hat - Je Jeung von Abschriften, Fotokopien usw., die die Behörde seibst hergestellt hat - Je Bescheinigungen und Zeugnisse bei besonderer Mühewaltung und erheblichem Aufwand - Je angefangene halbe Stunde - Je Je Besamte des höheren Dienstess und vergleichbare Angestellte - Je Auf erhören halben der Angestellte - Je angefangene Seite DIN A 4 - Schwi		ady World on Bookhalagor die Entolonalamie dadoma boddiolonagon mass	wand (Nr. I.4.)
co) Zuschlag zu Nr. 2b) für die Versendung von Akten; die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten je Sendung Gebührenfrei sind Zeugnisse und Bescheinigungen in folgenden Angelegenheiten: - Besuch von Schulen und Lehranstatien Zahlung von Ruhe-, Witwen- und Walsengeld, Krankengeld, Beihilfen, Unterstützungen und ähnlichen Sozialleistungen at öffentlichen oder privaten Kassen Totenscheine, Bestattungsscheine, - Angelegenheiten der Schwerbehinderten und öffentliche Leistungen - Äffentliche Leistungen, soweit es sich auf Urkunden der Jugendämter nach § 59 Abs. 1 des Achten Buches Sozialgesetzt-Kinder- und Jugendhille (BGBI. 1S. 2022) in der jeweils geltenden Fassung beziehen wie - Bestätigung der Echtheit einer in amtilcher oder öffentlicher Funktion geleisteten Unterschrift auf einer deutschen Ulk kunde zwecks Legalisation a) Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien usw., die die Behörde selbst hergestellt hat je Urkunde in anderen Fällen je Seite 0,50 fe. Bescheinigungen und Zeugnisse einfacher Art Bescheinigungen und Zeugnisse einfacher Art 4. Gebühren nach Zeitaufwand werden erhoben, soweit dies in dieser Satzung bestimmt ist oder wenn Wartezeiten entsatz sind, die der Verwaltungksöstenschuldner zu vertreten hat. Mit diesen Gebühren ist der Zeitaufwand der Beschäftigten abstate, nie der der Verwaltungksöstenschuldner zu vertreten hat. Mit diesen Gebühren ist der Zeitaufwand der Beschäftigten sind, die der Verwaltungksöstenschuldner zu vertreten hat. Mit diesen Gebühren ist der Zeitaufwand der Beschäftigten bei Beinsatz zu den üblichen Dienstzeiten (die Pahrt entfallene Zeit nicht berücksich wird nicht gesondert berechnel. Bei Dienstreisen und Dienstgangen wird die auf die Pahrt entfallene Zeit nicht berücksich bie Gebühr nach Zeitaufwand beträgt je Viertelstunde bei Einsatz zu den üblichen Dienstzeiten (für alle übrigen Beschäftigten Fiersteiten und Dienstgangen wird die auf die Pahrt entfallene Zeit nicht berücksich in Gebühren des höheren Dienste		bb) Zuschlag zu Nr. 2b) bei weggelegten Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw.	3,00 €
Sendung 12,			,,,,,
Beglaubigungen, Bescheinigungen, Zeugnisse Gebührenfret sind Zeugnisse und Bescheinigungen in folgenden Angelegenheiten:			12,00 €
Gebührenfrei sind Zeugnisse und Bescheinigungen in folgenden Angelegenheiten:	3.		,00
Besuch von Schulen und Lehranstalten, Zahlung von Ruhe, Witwen- und Waisengeld, Krankengeld, Beihilfen, Unterstützungen und ähnlichen Sozialleistungen au öffentlichen oder privaten Kassen, Totenscheine, Bestattungsscheine, Angelegenheiten der Schwerbeihinderten und öffentliche Leistungen Angelegenheiten der Schwerbeihinderten und öffentliche Leistungen Angelegenheiten der Schwerbeihinderten und jugendämter nach § 59 Abs. 1 des Achten Buches Sozialgesetzt Kinder- und Jugendhille (BGBI. 15. 2022) in der jeweils geltenden Fassung beziehen wie Bestätigung der Echtheit einer in amtlicher oder öffentlicher Funktion geleisteten Unterschrift auf einer deutschen Urwarde zwecks Legalisation Seglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen 5,	٠.		
Zahlung von Ruhe., Witwen- und Waisengeld, Krankengeld, Beihilfen, Unterstützungen und ähnlichen Sozialleistungen at öffentlichen oder privaten Kassen. Totenscheine, Bestattungsscheine, Angelegenheiten der Schwerbehinderten und öffentliche Leistungen öffentliche Leistungen, soweit es sich auf Urkunden der Jugendämter nach § 59 Abs. 1 des Achten Buches Sozialgesetzt- kinder- und Jugendhilfe (BGBI. I S. 2022) in der jeweils geltenden Fassung beziehen wie Bestätigung der Echtheit einer in amtlicher oder öffentlicher Funktion geleisteten Unterschrift auf einer deutschen Ulkunde zwecks Legalisation Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien usw., die die Behörde selbst hergestellt hat Je Urkunde Je Urkunde Je Urkunde Je Urkunde Je angefängene natze Stunde Je angefängene natze Stunde Je angefängene halbe Stunde Je angefängene halbe Stunde Je angefängene halbe Stunde Je angefängene halbe Stunde Je der Verwaltungskostenschuldner zu vertreten hat. Mit diesen Gebühren ist der Zeitaufwand der Beschäftigten abzit ten, die an der Erbringung der öffentlichen Leistung direkt beteiligt sind. Die Tätigkeit von Hilfskrätten (z. B. Anher, Schreibkwird nicht gesonder berechnet. Bei Dienstreisen und Dienstgaignen wird die auf die Fahrt enfallene Zeit nicht berücksich Die Gebühr nach Zeitaufwand beträgt je Viertelstunde bei Einsatz zu den üblichen Dienstzeiten für alle Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte Je Grüft alle übrigen Beschäftigten Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte Je Grüft alle übrigen Beschäftigten Chreibeusslagen, Fotokopien Chreibeusslagen, Fotoko	_		
Offentlichen oder privaten Kassen, Totenscheine, Bestatungsscheine, Angelegenheiten der Schwerbehinderten und öffentliche Leistungen Angelegenheiten der Schwerbehinderten und öffentliche Leistungen Angelegenheiten der Schwerbehinderten und öffentliche Leistungen Angelegenheiten der Schwerbehinderten und Jugendhilde (BGBI. 1. 2. 2022) in der jeweils geltenden Fassung beziehen wie Bestätigung der Echtheit einer in amtlicher oder öffentlicher Funktion geleisteten Unterschrift auf einer deutschen Urkunder zwecks Legalisation Bestätigung von Unterschriften oder Handzeichen 5,	_		ietungen aue
Totenscheine, Bestattungsscheine, Angelegenheiten der Schwerbehinderten und öffentliche Leistungen öffentliche Leistungen, soweit es sich auf Urkunden der Jugendämter nach § 59 Abs. 1 des Achten Buches Sozialgesetzt- Kinder und Jugendhilfe (BGBI. 1S. 2022) in der jeweils geltenden Fassung beziehen wie Bestätigung der Echtheit einer in amtlicher oder öffentlicher Funktion geleisteten Unterschrift auf einer deutschen Urkunde zwecks Legalisation a) Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien usw., die die Behörde selbst hergestellt hat je Urkunde in anderen Fällen je Seite O.50 ein anderen Fällen je Seite O.50 ein anderen Fällen je Seite Bescheinigungen und Zeugnisse bei besonderer Mühewaltung und erheblichem Aufwand je angefangene halbe Stunde je doch nicht mehr als Gebühren nach Zeitaufwand werden erhoben, soweit dies in dieser Satzung bestimmt ist oder wenn Wartezeiten entstar sind, die der Verwaltungskostensschuldner zu vertreten hat. Mit diesen Gebühren ist der Zeitaufwand der Beschäftigten abzuten, die an der Erbringung der öffentlichen Leistung direkt beteiligt sind. Die Tätigkeit von Hilfskräften (z. B. Fahrer, Schreibkr wird nicht gesondert berechnet. Bei Dienstreisen und Dienstgängen wird die auf die Fahr attallene Zeit nicht berücksich Die Gebühr nach Zeitaufwand beträgt je Viertelstunde bei Einsatz zu den üblichen Dienstzeiten für a) Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte 3) Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte 3) Erbrückse (Duplikate) von Urkunden (Bescheid, Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung u. ä.), soweit nichts anderes bestimmt ist. 1) Schreibering Ausfertigungen oder Abschriften aus Akten, öffentlichen Verhandlungen, amtlich geführten Büchern, Statistiken, Rechnungen u. a. 6) Druchschriften je angefangene Seite O. Druchschrif	_		isturigeri aus
Angelegenheiten der Schwerbehinderten und öffentliche Leistungen - öffentliche Leistungen, soweit es sich auf Urkunden der Jugendämter nach § 59 Abs. 1 des Achten Buches Sozialgesetzt - Kinder- und Jugendhilfe (BGBI. 1 S. 2022) in der jeweils geltenden Fassung beziehen wie - Bestätigung der Echtheit einer in amtlicher oder öffentlicher Funktion geleisteten Unterschrift auf einer deutschen Urkunde zwecks Legalisation a) Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen - Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien usw., die die Behörde selbst hergestellt hat je Urkunde in anderen Fällen je Seite - Seisenbeinigungen und Zeugnisse einfacher Art - Sescheinigungen und Zeugnisse einfacher Art - Bescheinigungen und Zeugnisse bei besonderer Mühewaltung und erheblichem Aufwand je angefangene halbe Stunde 5, jedoch nicht mehr als 6, jedoch nicht mehr als 6, jedoch nicht mehr als 7, jedoch nicht mehr als 7, jedoch nicht mehr als 8, jedoch nicht mehr als 9, jedoc	_		
offentliche Leistungen, soweit es sich auf Urkunden der Jugendämter nach § 59 Abs. 1 des Achten Buches Sozialgesetzt - Kinder- und Jugendhilfte (GBBI 1, S. 2022) in der jeweiti gelteinden Fassung beziehen wie Bestätigung der Echtheit einer in amtlicher oder öffentlicher Funktion geleisteten Unterschrift auf einer deutschen Urkunde zwecks Legalisation Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien usw., die die Behörde selbst hergestellt hat je Urkunde j	_		-
Kinder- und Jugendhilfe (BGBI. I. S. 2022) in der jeweils geltenden Fassung beziehen wie Bestätigung der Echtheit einer in amtlicher oder öffentlicher Funktion geleisteten Unterschrift auf einer deutschen Unterschrift auf einer deutschen Unterschrift auf einer deutschen Unterschriften der Echtheit einer in amtlicher oder öffentlicher Funktion geleisteten Unterschrift auf einer deutschen Unterschriften der Echtheit einer deutschen Unterschriften der Sp. 5. Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien usw., die die Behörde selbst hergestellt hat	_		zialgesetzhuch
 ▶ Bestätigung der Echtheit einer in amtlicher oder öffentlicher Funktion geleisteten Unterschrift auf einer deutschen Ukunde zwecks Legalisation a) Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen 5, b) Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien usw., die die Behörde selbst hergestellt hat je Urkunde je Urkunde je Urkunde 5, 5, in anderen Fällen je Seite 0,50 € n nanderen Fällen je Seite 0,50 € n je Bescheinigungen und Zeugnisse einfacher Art 11, d) Bescheinigungen und Zeugnisse bei besonderer Mühewaltung und erheblichem Aufwand je angefangene halbe Stunde je doch nicht mehr als 4. Gebühren nach Zeitaufwand werden erhoben, soweit dies in dieser Satzung bestimmt ist oder wenn Wartezeiten entstät sind, die der Verwaltungskostenschuldner zu vertreten hat. Mit diesen Gebühren ist der Zeitaufwand der Beschäftigten abzit ten, die an der Erbringung der öffentlichen Leistung direkt beteiligt sind. Die Tätigkeit von Hilfskräften (z. B. Fahrer, Schreibkr wird nicht gesondert berechnet. Bei Dienstreisen und Dienstgängen wird die auf die Fahrt entfallene Zeit nicht berücksich Die Gebühr nach Zeitaufwand beträgt je Viertelstunde bei Einsatz zu den üblichen Dienstzeiten für a) Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte 15, b) Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte 16, in alle übrigen Beschäftigten 17, in alle übrigen Beschäftigten 18. Auslagen 19. Schreibauslagen, Fotokopien 10. Gebühren außerhalb der üblichen Dienstzeiten wird ein Zuschlag von 25% auf diese Gebührensätze erhoben 11. Auslagen 12. Computergeschriebene Ausfertigungen oder Abschriften aus Akten, öffentlichen Verhandlungen, amtlich geführten Büchern, Statistiken, Rechnungen u. a. für jede angefangene Seite DiN a 4 15, Schreibauslagen, Fotokopien <li< td=""><td>_</td><td></td><td>ziaigesetzbucii</td></li<>	_		ziaigesetzbucii
Runde zwecks Legalisation Seglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen Seglaubigung von Unterschriften, Fotokopien usw., die die Behörde selbst hergestellt hat je Urkunde S. je Urkunde S. je Urkunde S. S. S. S. S. S. S. S			eutschen Hr-
a) Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen b) Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien usw., die die Behörde selbst hergestellt hat			auscrien or-
b) Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien usw., die die Behörde selbst hergestellt hat je Urkunde in anderen Fällen je Seite 0,50 € n 1,00 € n 2,00 € n 1,00 € n 1,00 € n 2,00 € n 2,00 € n 3,00 € n 3,0	a)		5,00 €
je Urkunde in anderen Fällen je Seite 0,55 € r.			3,00 €
c) Bescheinigungen und Zeugnisse einfacher Art d) Bescheinigungen und Zeugnisse bei besonderer Mühewaltung und erheblichem Aufwand je angefangene halbe Stunde jedoch nicht mehr als 4. Gebühren nach Zeitaufwand werden erhoben, soweit dies in dieser Satzung bestimmt ist oder wenn Wartezeiten entstar sind, die der Verwaltungskostenschuldner zu vertreten hat. Mit diesen Gebühren ist der Zeitaufwand der Beschäftigten abzu ten, die an der Erbringung der öffentlichen Leistung direkt beteiligt sind. Die Tätigkeit von Hilfskräften (z.B. Fahrer, Schreibkr wird nicht gesondert berechnet. Bei Dienstreisen und Dienstgängen wird die auf die Fahrt entfallene Zeit nicht berücksich Die Gebühr nach Zeitaufwand beträgt je Viertelstunde bei Einsatz zu den üblichen Dienstzeiten für a) Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte 15, b) Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte 11, ∫für alle übrigen Beschäftigten 9, Für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeiten wird ein Zuschlag von 25% auf diese Gebührensätze erhoben II. Auslagen 11. Schreibauslagen, Fotokopien a) Computergeschriebene Ausfertigungen oder Abschriften aus Akten, öffentlichen Verhandlungen, amtlich geführten Büchern, Statistiken, Rechnungen u. a. für jede angefangene Seite DIN A 4 5. Schwierige Ausfertigungen oder Abschriften, insbesondere bei fremdsprachigen, wissenschaftlichen, tabellarischen oder schwer lesbaren Texten c) Zweitstücke (Duplikate) von Urkunden (Bescheid, Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung u. ä.), soweit nichts anderes bestimmt ist, 1/2 der für die Amshandlung erhobenen Gebühr, mindestens 4. Durchschriften je angefangene Seite 6) Durchschriften je angefangene Seite 7) Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewührt hach Umfang und Schwierigkeit der Leistung sowie nach Sach- und Zeitaufwand zu berechnen. h) Anfertigen von Kopien bis DIN A 3 für die ersten 50 Seiten	D)		5,00 €
c) Bescheinigungen und Zeugnisse einfacher Art d) Bescheinigungen und Zeugnisse bei besonderer Mühewaltung und erheblichem Aufwand je angefangene halbe Stunde je doch nicht mehr als 100, 4. Gebühren nach Zeitaufwand werden erhoben, soweit dies in dieser Satzung bestimmt ist oder wenn Wartezeiten entstar sind, die der Verwaltungskostenschuldner zu vertreten hat. Mit diesen Gebühren ist der Zeitaufwand der Beschäftigten abziten, die an der Erbringung der öffentlichen Leistung direkt beteiligt sind. Die Tätigkeit von Hilfskräften (z.B. Fahrer, Schreibkr wird nicht gesondert berechnet. Bei Dienstreisen und Dienstgängen wird die auf die Fahrt entfallene Zeit nicht berücksich Die Gebühr nach Zeitaufwand beträgt je Viertelstunde bei Einsatz zu den üblichen Dienstzeiten für a) Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte 15, b) Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte 11, c) für alle übrigen Beschäftigten 9, Für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeiten wird ein Zuschlag von 25% auf diese Gebührensätze erhoben 1. Auslagen 1. Schreibauslagen, Fotokopien 9, Für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeiten wird ein Zuschlag von 25% auf diese Gebührensätze erhoben 1. Auslagen 1. Schreibauslagen, Fotokopien 5, 5, 5, 5, 5, 5, 5, 5, 5, 5, 5, 5, 5,		J	
c) Bescheinigungen und Zeugnisse einfacher Art d) Bescheinigungen und Zeugnisse bei besonderer Mühewaltung und erheblichem Aufwand je angefangene halbe Stunde 5, 100, 20, 20, 20, 20, 20, 20, 20, 20, 20,		in anderen Fallen je Seite	5,00 €
Bescheinigungen und Zeugnisse bei besonderer Mühewaltung und erheblichem Aufwand je angefangene halbe Stunde je angefangene halbe Stunde je angefangene halbe Stunde je doch nicht mehr als 100,	٥)	People inigungen und Zeugnisse einfacher Art	1,50 €
je angefangene halbe Stunde jedoch nicht mehr als 100,			1,50 €
Gebühren nach Zeitaufwand werden erhoben, soweit dies in dieser Satzung bestimmt ist oder wenn Wartezeiten entstar sind, die der Verwaltungskostenschuldner zu vertreten hat. Mit diesen Gebühren ist der Zeitaufwand der Beschäftigten abzuten, die an der Erbringung der öffentlichen Leistung direkt beteiligt sind. Die Tätigkeit von Hilfskräften (z.B. Fahrer, Schreibkrwird nicht gesondert berechnet. Bei Dienstreisen und Dienstgängen wird die auf die Fahrt entfallene Zeit nicht berücksich Die Gebühr nach Zeitaufwand beträgt je Viertelstunde bei Einsatz zu den üblichen Dienstzeiten für 15,	u)		F 00 0
Gebühren nach Zeitaufwand werden erhoben, soweit dies in dieser Satzung bestimmt ist oder wenn Wartezeiten entstar sind, die der Verwaltungskostenschuldner zu vertreten hat. Mit diesen Gebühren ist der Zeitaufwand der Beschäftigten abziten, die an der Erbringung der öffentlichen Leistung direkt beteiligt sind. Die Tätigkeit von Hilfskräften (z.B. Fahrer, Schreibkr wird nicht gesondert berechnet. Bei Dienstreisen und Dienstgängen wird die auf die Fahrt entfallene Zeit nicht berücksich Die Gebühr nach Zeitaufwand beträgt je Viertelstunde bei Einsatz zu den üblichen Dienstzeiten für 15,		, , , ,	5,00 €
sind, die der Verwaltungskostenschuldner zu vertreten hat. Mit diesen Gebühren ist der Zeitaufwand der Beschäftigten abzuten, die an der Erbringung der öffentlichen Leistung direkt beteiligt sind. Die Tätigkeit von Hilfskräften (z.B. Fahrer, Schreibkr wird nicht gesondert berechnet. Bei Dienstreisen und Dienstgängen wird die auf die Fahrt entfallene Zeit nicht berücksich Die Gebühr nach Zeitaufwand beträgt je Viertelstunde bei Einsatz zu den üblichen Dienstzeiten für a) Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte b) Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte c) für alle übrigen Beschäftigten prür Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeiten wird ein Zuschlag von 25% auf diese Gebührensätze erhoben 1. Schreibauslagen, Fotokopien a) Computergeschriebene Ausfertigungen oder Abschriften aus Akten, öffentlichen Verhandlungen, amtlich geführten Büchern, Statistiken, Rechnungen u. a. für jede angefangene Seite DIN A 4 b) Schwierige Ausfertigungen oder Abschriften, insbesondere bei fremdsprachigen, wissenschaftlichen, tabellarischen oder schwer lesbaren Texten c) Zweitstücke (Duplikate) von Urkunden (Bescheid, Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung u. ä.), soweit nichts anderes bestimmt ist, 1/2 der für die Amtshandlung erhobenen Gebühr, mindestens d) Durchschriften je angefangene Seite e) Druckstücke von Ortssatzungen, Gebührenordnungen, Plänen, Hausordnungen, sonstigen kommunalen Vordrucken usw. je angefangene Seite f) Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird, je angefangene Seite g) Bei Vervielfältigungsarbeiten, die in Umdruck-, Offset- u. ähnlichen Verfahren hergestellt werden, ist die Gebühr nach Umfang und Schwierigkeit der Leistung sowie nach Sach- und Zeitaufwand zu berechnen. h) Anfertigen von Kopien bis DIN A 3 für die ersten 50 Seiten			100,00 €
ten, die an der Erbringung der öffentlichen Leistung direkt beteiligt sind. Die Tätigkeit von Hilfskräften (z.B. Fahrer, Šchreibkr wird nicht gesondert berechnet. Bei Dienstreisen und Dienstgängen wird die auf die Fahrt entfallene Zeit nicht berücksich Die Gebühr nach Zeitaufwand beträgt je Viertelstunde bei Einsatz zu den üblichen Dienstzeiten für a) Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte 15, b) Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte 11, c) für alle übrigen Beschäftigten 9, Für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeiten wird ein Zuschlag von 25% auf diese Gebührensätze erhoben 1. Schreibauslagen, Fotokopien 1. Schreibauslagen, Fotokopien 2. Computergeschriebene Ausfertigungen oder Abschriften aus Akten, öffentlichen Verhandlungen, amtlich geführten Büchern, Statistiken, Rechnungen u. a. für jede angefangene Seite DIN A 4 5. Schwierige Ausfertigungen oder Abschriften, insbesondere bei fremdsprachigen, wissenschaftlichen, tabellarischen oder schwer lesbaren Texten C) Zweitstücke (Duplikate) von Urkunden (Bescheid, Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung u. ä.), soweit nichts anderes bestimmt ist, 1/2 der für die Amtshandlung erhobenen Gebühr, mindestens 2, d) Durchschriften je angefangene Seite 6) Druckstücke von Ortssatzungen, Gebührenordnungen, Plänen, Hausordnungen, sonstigen kommunalen Vordrucken usw. je angefangene Seite 7) Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird, je angefangene Seite 8) Bei Vervielfältigungsarbeiten, die in Umdruck-, Offset- u. ähnlichen Verfahren hergestellt werden, ist die Gebühr nach Umfang und Schwierigkeit der Leistung sowie nach Sach- und Zeitaufwand zu berechnen. h) Anfertigen von Kopien bis DIN A 3 für die ersten 50 Seiten	4.		
wird nicht gesondert berechnet. Bei Dienstreisen und Dienstgängen wird die auf die Fahrt entfallene Zeit nicht berücksich Die Gebühr nach Zeitaufwand beträgt je Viertelstunde bei Einsatz zu den üblichen Dienstzeiten für Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte 15, b) Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte 11, c) für alle übrigen Beschäftigten 9, Für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeiten wird ein Zuschlag von 25% auf diese Gebührensätze erhoben II. Auslagen 1. Schreibauslagen, Fotokopien a) Computergeschriebene Ausfertigungen oder Abschriften aus Akten, öffentlichen Verhandlungen, amtlich geführten Büchern, Statistiken, Rechnungen u. a. für jede angefangene Seite DIN A 4 b) Schwierige Ausfertigungen oder Abschriften, insbesondere bei fremdsprachigen, wissenschaftlichen, tabellarischen oder schwer lesbaren Texten C) Zweitstücke (Duplikate) von Urkunden (Bescheid, Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung u. ä.), soweit nichts anderes bestimmt ist, 1/2 der für die Amtshandlung erhobenen Gebühr, mindestens 2, d) Durchschriften je angefangene Seite 0, Druckstücke von Ortssatzungen, Gebührenordnungen, Plänen, Hausordnungen, sonstigen kommunalen Vordrucken usw. je angefangene Seite 9) Druckstücke von Ortssatzungen, Gebührenordnungen, Plänen, Hausordnungen, sonstigen kommunalen Vordrucken usw. je angefangene Seite 9) Bei Vervielfältigungsarbeiten, die in Umdruck-, Offset- u. ähnlichen Verfahren hergestellt werden, ist die Gebühr nach Umfang und Schwierigkeit der Leistung sowie nach Sach- und Zeitaufwand zu berechnen. h) Anfertigen von Kopien bis DIN A 3 für die ersten 50 Seiten			
Die Gebühr nach Zeitaufwand beträgt je Viertelstunde bei Einsatz zu den üblichen Dienstzeiten für a) Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte b) Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte c) für alle übrigen Beschäftigten g, Für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeiten wird ein Zuschlag von 25% auf diese Gebührensätze erhoben II. Auslagen 1. Schreibauslagen, Fotokopien a) Computergeschriebene Ausfertigungen oder Abschriften aus Akten, öffentlichen Verhandlungen, amtlich geführten Büchern, Statistiken, Rechnungen u. a. für jede angefangene Seite DIN A 4 b) Schwierige Ausfertigungen oder Abschriften, insbesondere bei fremdsprachigen, wissenschaftlichen, tabellarischen oder schwer lesbaren Texten c) Zweitstücke (Duplikate) von Urkunden (Bescheid, Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung u. ä.), soweit nichts anderes bestimmt ist, 1/2 der für die Amtshandlung erhobenen Gebühr, mindestens d) Durchschriften je angefangene Seite p) Druckstücke von Ortssatzungen, Gebührenordnungen, Plänen, Hausordnungen, sonstigen kommunalen Vordrucken usw. je angefangene Seite f) Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird, je angefangene Seite g) Bei Vervielfältigungsarbeiten, die in Umdruck-, Offset- u. ähnlichen Verfahren hergestellt werden, ist die Gebühr nach Umfang und Schwierigkeit der Leistung sowie nach Sach- und Zeitaufwand zu berechnen. h) Anfertigen von Kopien bis DIN A 3 für die ersten 50 Seiten		wird nicht gesondert herechnet. Bei Dienstreisen und Dienstgängen wird die auf die Fahrt entfallene Zeit nicht	n, och reibklane, herücksichtigt
a) Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte b) Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte c) für alle übrigen Beschäftigten g, Für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeiten wird ein Zuschlag von 25% auf diese Gebührensätze erhoben II. Auslagen 1. Schreibauslagen, Fotokopien a) Computergeschriebene Ausfertigungen oder Abschriften aus Akten, öffentlichen Verhandlungen, amtlich geführten Büchern, Statistiken, Rechnungen u. a. für jede angefangene Seite DIN A 4 b) Schwierige Ausfertigungen oder Abschriften, insbesondere bei fremdsprachigen, wissenschaftlichen, tabellarischen oder schwer lesbaren Texten c) Zweitstücke (Duplikate) von Urkunden (Bescheid, Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung u. ä.), soweit nichts anderes bestimmt ist, 1/2 der für die Amtshandlung erhobenen Gebühr, mindestens d) Durchschriften je angefangene Seite f) Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird, je angefangene Seite g) Bei Vervielfältigungsarbeiten, die in Umdruck-, Offset- u. ähnlichen Verfahren hergestellt werden, ist die Gebühr nach Umfang und Schwierigkeit der Leistung sowie nach Sach- und Zeitaufwand zu berechnen. h) Anfertigen von Kopien bis DIN A 3 für die ersten 50 Seiten		Die Gebühr nach Zeitaufwand beträgt ie Viertelstunde bei Finsatz zu den üblichen Dienstzeiten für	berdekslernigt.
b) Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte 11, c) für alle übrigen Beschäftigten 9, Für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeiten wird ein Zuschlag von 25% auf diese Gebührensätze erhoben 1. Schreibauslagen, Fotokopien a) Computergeschriebene Ausfertigungen oder Abschriften aus Akten, öffentlichen Verhandlungen, amtlich geführten Büchern, Statistiken, Rechnungen u. a. für jede angefangene Seite DIN A 4 b) Schwierige Ausfertigungen oder Abschriften, insbesondere bei fremdsprachigen, wissenschaftlichen, tabellarischen oder schwer lesbaren Texten c) Zweitstücke (Duplikate) von Urkunden (Bescheid, Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung u. ä.), soweit nichts anderes bestimmt ist, 1/2 der für die Amtshandlung erhobenen Gebühr, mindestens d) Durchschriften je angefangene Seite f) Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird, je angefangene Seite g) Bei Vervielfältigungsarbeiten, die in Umdruck-, Offset- u. ähnlichen Verfahren hergestellt werden, ist die Gebühr nach Umfang und Schwierigkeit der Leistung sowie nach Sach- und Zeitaufwand zu berechnen. h) Anfertigen von Kopien bis DIN A 3 [für die ersten 50 Seiten]	a)		15,00 €
c) für alle übrigen Beschäftigten 9, Für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeiten wird ein Zuschlag von 25% auf diese Gebührensätze erhoben II. Auslagen 1. Schreibauslagen, Fotokopien a) Computergeschriebene Ausfertigungen oder Abschriften aus Akten, öffentlichen Verhandlungen, amtlich geführten Büchern, Statistiken, Rechnungen u. a. für jede angefangene Seite DIN A 4 5, Schwierige Ausfertigungen oder Abschriften, insbesondere bei fremdsprachigen, wissenschaftlichen, tabellarischen oder schwer lesbaren Texten c) Zweitstücke (Duplikate) von Urkunden (Bescheid, Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung u. ä.), soweit nichts anderes bestimmt ist, 1/2 der für die Amtshandlung erhobenen Gebühr, mindestens 2, Durchschriften je angefangene Seite 0, Durchschriften je angefangene Seite f) Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird, je angefangene Seite g) Bei Vervielfältigungsarbeiten, die in Umdruck-, Offset- u. ähnlichen Verfahren hergestellt werden, ist die Gebühr nach Umfang und Schwierigkeit der Leistung sowie nach Sach- und Zeitaufwand zu berechnen. h) Anfertigen von Kopien bis DIN A 3 für die ersten 50 Seiten g, gesche Gebührensätze erhoben 9, Schriftlicher Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird, je angefangene Seite 9, Anfertigen von Kopien bis DIN A 3 für die ersten 50 Seiten			11,50 €
Für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeiten wird ein Zuschlag von 25% auf diese Gebührensätze erhoben II. Auslagen 1. Schreibauslagen, Fotokopien a) Computergeschriebene Ausfertigungen oder Abschriften aus Akten, öffentlichen Verhandlungen, amtlich geführten Büchern, Statistiken, Rechnungen u. a. für jede angefangene Seite DIN A 4 b) Schwierige Ausfertigungen oder Abschriften, insbesondere bei fremdsprachigen, wissenschaftlichen, tabellarischen oder schwer lesbaren Texten c) Zweitstücke (Duplikate) von Urkunden (Bescheid, Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung u. ä.), soweit nichts anderes bestimmt ist, 1/2 der für die Amtshandlung erhobenen Gebühr, mindestens d) Durchschriften je angefangene Seite Druckstücke von Ortssatzungen, Gebührenordnungen, Plänen, Hausordnungen, sonstigen kommunalen Vordrucken usw. je angefangene Seite f) Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird, je angefangene Seite g) Bei Vervielfältigungsarbeiten, die in Umdruck-, Offset- u. ähnlichen Verfahren hergestellt werden, ist die Gebühr nach Umfang und Schwierigkeit der Leistung sowie nach Sach- und Zeitaufwand zu berechnen. h) Anfertigen von Kopien bis DIN A 3 für die ersten 50 Seiten je Seite 0,	-,		9,00 €
II. Auslagen 1. Schreibauslagen, Fotokopien a) Computergeschriebene Ausfertigungen oder Abschriften aus Akten, öffentlichen Verhandlungen, amtlich geführten Büchern, Statistiken, Rechnungen u. a. für jede angefangene Seite DIN A 4 5, b) Schwierige Ausfertigungen oder Abschriften, insbesondere bei fremdsprachigen, wissenschaftlichen, tabellarischen oder schwer lesbaren Texten nach Zei wand (Nr. c) Zweitstücke (Duplikate) von Urkunden (Bescheid, Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung u. ä.), soweit nichts anderes bestimmt ist, 2, d) Durchschriften je angefangene Seite 0, e) Druckstücke von Ortssatzungen, Gebührenordnungen, Plänen, Hausordnungen, sonstigen kommunalen Vordrucken usw. je angefangene Seite 0, f) Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird, je angefangene Seite 1, g) Bei Vervielfältigungsarbeiten, die in Umdruck-, Offset- u. ähnlichen Verfahren hergestellt werden, ist die Gebühr nach Umfang und Schwierigkeit der Leistung sowie nach Sach- und Zeitaufwand zu berechnen. h) Anfertigen von Kopien bis DIN A 3 je Seite 0,			3,00 €
Schreibauslagen, Fotokopien Computergeschriebene Ausfertigungen oder Abschriften aus Akten, öffentlichen Verhandlungen, amtlich geführten Büchern, Statistiken, Rechnungen u. a. für jede angefangene Seite DIN A 4 Schwierige Ausfertigungen oder Abschriften, insbesondere bei fremdsprachigen, wissenschaftlichen, tabellarischen oder schwer lesbaren Texten C) Zweitstücke (Duplikate) von Urkunden (Bescheid, Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung u. ä.), soweit nichts anderes bestimmt ist, 1/2 der für die Amtshandlung erhobenen Gebühr, mindestens d) Durchschriften je angefangene Seite O, Purckstücke von Ortssatzungen, Gebührenordnungen, Plänen, Hausordnungen, sonstigen kommunalen Vordrucken usw. je angefangene Seite f) Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird, je angefangene Seite g) Bei Vervielfältigungsarbeiten, die in Umdruck-, Offset- u. ähnlichen Verfahren hergestellt werden, ist die Gebühr nach Umfang und Schwierigkeit der Leistung sowie nach Sach- und Zeitaufwand zu berechnen. h) Anfertigen von Kopien bis DIN A 3 für die ersten 50 Seiten je Seite 0,			
a) Computergeschriebene Ausfertigungen oder Abschriften aus Akten, öffentlichen Verhandlungen, amtlich geführten Büchern, Statistiken, Rechnungen u. a. für jede angefangene Seite DIN A 4 b) Schwierige Ausfertigungen oder Abschriften, insbesondere bei fremdsprachigen, wissenschaftlichen, tabellarischen oder schwer lesbaren Texten c) Zweitstücke (Duplikate) von Urkunden (Bescheid, Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung u. ä.), soweit nichts anderes bestimmt ist, 1/2 der für die Amtshandlung erhobenen Gebühr, mindestens 2, d) Durchschriften je angefangene Seite Druckstücke von Ortssatzungen, Gebührenordnungen, Plänen, Hausordnungen, sonstigen kommunalen Vordrucken usw. je angefangene Seite f) Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird, je angefangene Seite g) Bei Vervielfältigungsarbeiten, die in Umdruck-, Offset- u. ähnlichen Verfahren hergestellt werden, ist die Gebühr nach Umfang und Schwierigkeit der Leistung sowie nach Sach- und Zeitaufwand zu berechnen. h) Anfertigen von Kopien bis DIN A 3 für die ersten 50 Seiten je Seite 0,			
geführten Büchern, Statistiken, Rechnungen u. a. für jede angefangene Seite DIN A 4 5, Schwierige Ausfertigungen oder Abschriften, insbesondere bei fremdsprachigen, wissenschaftlichen, tabellarischen oder schwer lesbaren Texten C) Zweitstücke (Duplikate) von Urkunden (Bescheid, Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung u. ä.), soweit nichts anderes bestimmt ist, 1/2 der für die Amtshandlung erhobenen Gebühr, mindestens 2, d) Durchschriften je angefangene Seite Druckstücke von Ortssatzungen, Gebührenordnungen, Plänen, Hausordnungen, sonstigen kommunalen Vordrucken usw. je angefangene Seite f) Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird, je angefangene Seite g) Bei Vervielfältigungsarbeiten, die in Umdruck-, Offset- u. ähnlichen Verfahren hergestellt werden, ist die Gebühr nach Umfang und Schwierigkeit der Leistung sowie nach Sach- und Zeitaufwand zu berechnen. h) Anfertigen von Kopien bis DIN A 3 für die ersten 50 Seiten je Seite 0,			
für jede angefangene Seite DIN A 4 b) Schwierige Ausfertigungen oder Abschriften, insbesondere bei fremdsprachigen, wissenschaftlichen, tabellarischen oder schwer lesbaren Texten c) Zweitstücke (Duplikate) von Urkunden (Bescheid, Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung u. ä.), soweit nichts anderes bestimmt ist, 1/2 der für die Amtshandlung erhobenen Gebühr, mindestens 2, d) Durchschriften je angefangene Seite 0, Purukstücke von Ortssatzungen, Gebührenordnungen, Plänen, Hausordnungen, sonstigen kommunalen Vordrucken usw. je angefangene Seite f) Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird, je angefangene Seite g) Bei Vervielfältigungsarbeiten, die in Umdruck-, Offset- u. ähnlichen Verfahren hergestellt werden, ist die Gebühr nach Umfang und Schwierigkeit der Leistung sowie nach Sach- und Zeitaufwand zu berechnen. h) Anfertigen von Kopien bis DIN A 3 für die ersten 50 Seiten je Seite 0,	a)	computergeschnebene Austerligungen oder Abschriften aus Akten, offentlichen Vernandlungen, amtlich	
b) Schwierige Ausfertigungen oder Abschriften, insbesondere bei fremdsprachigen, wissenschaftlichen, tabellarischen oder schwer lesbaren Texten c) Zweitstücke (Duplikate) von Urkunden (Bescheid, Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung u. ä.), soweit nichts anderes bestimmt ist, 1/2 der für die Amtshandlung erhobenen Gebühr, mindestens d) Durchschriften je angefangene Seite e) Druckstücke von Ortssatzungen, Gebührenordnungen, Plänen, Hausordnungen, sonstigen kommunalen Vordrucken usw. je angefangene Seite f) Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird, je angefangene Seite g) Bei Vervielfältigungsarbeiten, die in Umdruck-, Offset- u. ähnlichen Verfahren hergestellt werden, ist die Gebühr nach Umfang und Schwierigkeit der Leistung sowie nach Sach- und Zeitaufwand zu berechnen. h) Anfertigen von Kopien bis DIN A 3 für die ersten 50 Seiten			F 00 0
rischen oder schwer lesbaren Texten C) Zweitstücke (Duplikate) von Urkunden (Bescheid, Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung u. ä.), soweit nichts anderes bestimmt ist, 1/2 der für die Amtshandlung erhobenen Gebühr, mindestens 2, d) Durchschriften je angefangene Seite Druckstücke von Ortssatzungen, Gebührenordnungen, Plänen, Hausordnungen, sonstigen kommunalen Vordrucken usw. je angefangene Seite f) Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird, je angefangene Seite g) Bei Vervielfältigungsarbeiten, die in Umdruck-, Offset- u. ähnlichen Verfahren hergestellt werden, ist die Gebühr nach Umfang und Schwierigkeit der Leistung sowie nach Sach- und Zeitaufwand zu berechnen. h) Anfertigen von Kopien bis DIN A 3 für die ersten 50 Seiten	b\		5,00 €
c) Zweitstücke (Duplikate) von Urkunden (Bescheid, Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung u. ä.), soweit nichts anderes bestimmt ist, 1/2 der für die Amtshandlung erhobenen Gebühr, mindestens 2, d) Durchschriften je angefangene Seite Druckstücke von Ortssatzungen, Gebührenordnungen, Plänen, Hausordnungen, sonstigen kommunalen Vordrucken usw. je angefangene Seite f) Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird, je angefangene Seite g) Bei Vervielfältigungsarbeiten, die in Umdruck-, Offset- u. ähnlichen Verfahren hergestellt werden, ist die Gebühr nach Umfang und Schwierigkeit der Leistung sowie nach Sach- und Zeitaufwand zu berechnen. h) Anfertigen von Kopien bis DIN A 3 für die ersten 50 Seiten	D)		
anderes bestimmt ist, 1/2 der für die Amtshandlung erhobenen Gebühr, mindestens 2, d) Durchschriften je angefangene Seite 0, Druckstücke von Ortssatzungen, Gebührenordnungen, Plänen, Hausordnungen, sonstigen kommunalen Vordrucken usw. je angefangene Seite f) Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird, je angefangene Seite g) Bei Vervielfältigungsarbeiten, die in Umdruck-, Offset- u. ähnlichen Verfahren hergestellt werden, ist die Gebühr nach Umfang und Schwierigkeit der Leistung sowie nach Sach- und Zeitaufwand zu berechnen. h) Anfertigen von Kopien bis DIN A 3 für die ersten 50 Seiten	- \		wand (Nr. 1.4.)
1/2 der für die Amtshandlung erhobenen Gebühr, mindestens 2, d) Durchschriften je angefangene Seite 0, pruckstücke von Ortssatzungen, Gebührenordnungen, Plänen, Hausordnungen, sonstigen kommunalen Vordrucken usw. je angefangene Seite f) Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird, je angefangene Seite g) Bei Vervielfältigungsarbeiten, die in Umdruck-, Offset- u. ähnlichen Verfahren hergestellt werden, ist die Gebühr nach Umfang und Schwierigkeit der Leistung sowie nach Sach- und Zeitaufwand zu berechnen. h) Anfertigen von Kopien bis DIN A 3 für die ersten 50 Seiten je Seite 0,	C)		
d) Durchschriften je angefangene Seite 0, e) Druckstücke von Ortssatzungen, Gebührenordnungen, Plänen, Hausordnungen, sonstigen kommunalen Vordrucken usw. je angefangene Seite f) Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird, je angefangene Seite g) Bei Vervielfältigungsarbeiten, die in Umdruck-, Offset- u. ähnlichen Verfahren hergestellt werden, ist die Gebühr nach Umfang und Schwierigkeit der Leistung sowie nach Sach- und Zeitaufwand zu berechnen. h) Anfertigen von Kopien bis DIN A 3 für die ersten 50 Seiten je Seite 0,			0.50.0
e) Druckstücke von Ortssatzungen, Gebührenordnungen, Plänen, Hausordnungen, sonstigen kommunalen Vordrucken usw. je angefangene Seite f) Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird, je angefangene Seite g) Bei Vervielfältigungsarbeiten, die in Umdruck-, Offset- u. ähnlichen Verfahren hergestellt werden, ist die Gebühr nach Umfang und Schwierigkeit der Leistung sowie nach Sach- und Zeitaufwand zu berechnen. h) Anfertigen von Kopien bis DIN A 3 für die ersten 50 Seiten je Seite 0,	۹,		2,50 €
Vordrucken usw. je angefangene Seite f) Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird, je angefangene Seite g) Bei Vervielfältigungsarbeiten, die in Umdruck-, Offset- u. ähnlichen Verfahren hergestellt werden, ist die Gebühr nach Umfang und Schwierigkeit der Leistung sowie nach Sach- und Zeitaufwand zu berechnen. h) Anfertigen von Kopien bis DIN A 3 für die ersten 50 Seiten je Seite 0,			0,50 €
f) Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird, je angefangene Seite g) Bei Vervielfältigungsarbeiten, die in Umdruck-, Offset- u. ähnlichen Verfahren hergestellt werden, ist die Gebühr nach Umfang und Schwierigkeit der Leistung sowie nach Sach- und Zeitaufwand zu berechnen. h) Anfertigen von Kopien bis DIN A 3 für die ersten 50 Seiten je Seite 0,	e)		0,75 €
wünscht wird, je angefangene Seite g) Bei Vervielfältigungsarbeiten, die in Umdruck-, Offset- u. ähnlichen Verfahren hergestellt werden, ist die Gebühr nach Umfang und Schwierigkeit der Leistung sowie nach Sach- und Zeitaufwand zu berechnen. h) Anfertigen von Kopien bis DIN A 3 für die ersten 50 Seiten je Seite 0,	۲)		4.00.0
g) Bei Vervielfältigungsarbeiten, die in Umdruck-, Offset- u. ähnlichen Verfahren hergestellt werden, ist die Gebühr nach Umfang und Schwierigkeit der Leistung sowie nach Sach- und Zeitaufwand zu berechnen. h) Anfertigen von Kopien bis DIN A 3 für die ersten 50 Seiten je Seite 0,	f)		1,00 €
bühr nach Umfang und Schwierigkeit der Leistung sowie nach Sach- und Zeitaufwand zu berechnen. h) Anfertigen von Kopien bis DIN A 3 für die ersten 50 Seiten je Seite 0,			
h) Anfertigen von Kopien bis DIN A 3 je Seite 0,	g)		
für die ersten 50 Seiten je Seite 0,	le \		1
,	n)		1- 0-11 0 00 0
tür jede weitere Seite je Seite 0,			je Seite 0,20 €
			je Seite 0,10 €
	i)		je Datei 2,50 €
Für die Abgabe von Formularen zzgl. der Auslagen für Vordrucke		Für die Abgabe von Formularen zzgl. der Auslagen für Vordrucke	1,00 €

2.	Ben	Benutzung von Dienstfahrzeugen		
a)	a) Auslagen für den Fahrer			
	aa) Kosten für den Fahrer sind nur zu erheben, soweit der Verwaltungskostenschuldner besondere Warte- zeiten des Fahrers zu vertreten hat		nach Zeitauf- wand (Nr. I.4.)	
	bb)	Reisekosten des Fahrers	in voller Höhe	
		Personenkraftwagen	je km 0,66 €	

Anlage 2

B Besondere Verwaltungskosten

1.	Haupt- und Finanzverwaltung				
a)					
b)	Bescheinigung über gezahlte Steuern und Abgaben, pro Bescheinigung				
			bis 15,00 €		
c)	Hundesteuermarke, pro Marke				
d)	Ersatz einer Hundesteuermarke, pro Ma	rke	2,50 €		
2.	Ordnungsangelegenheiten/ Meldewes				
a)	Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmegenehmigung				
			bis 250,00 €		
b)	Aufbewahrung von Fundsachen pro Jah				
	Fundsachen im Werte bis zu	10,00 €	1,00 €		
	Fundsachen im Werte von	10,00 € bis 25,00 €	1,50 €		
	Fundsachen im Werte von	25,00 € bis 50,00 €	2,00 €		
	Fundsachen im Werte von	50,00 € bis 150,00 €	6 %		
	für den Mehrwert zusätzlich höchstens		2 %		
	bei sperrigen Fundsachen können höhe				
3.	Bau- und Grundstücksangelegenheite				
a)		Nichtausübung eines gesetzlichen Vorkaufsrechts, pro Kaufvertrag	25,00 €		
b)	Bescheinigung über Anliegerleistungen		10,00 €		
c)	Bescheinigung nach dem Investitionszul		10,00 €		
d)	Bescheinigung/ Genehmigung für Grundstücke im Sanierungsgebiet				
	aa) Bescheinigung für genehmigungspflichtige Vorhaben, gem. §§ 144 u. 145 BauGB, pro Bescheinigung				
	bb) Genehmigung zur Grundschuldbestellung; gem. §§ 144 u. 145 BauGB, pro Genehmigung				
	cc) pro Bescheinigung/Genehmigung zur Vorlage beim Finanzamt				
	bis 10 Rechungen		20,00 €		
	über 10 Rechungen		30,00 €		
e)	Schriftliche Auskunft über den Erschließ		20,00 € 5,00 €		
f)	Erlaubnis oder Ausnahmegenehmigung aufgrund einer Satzung				
			bis 150,00 € 5,00 €		
g)					
	3 i.V.m.§ 142 Abs. 6 Telekommunikationsgesetz				
4.	<u>Personenstandswesen</u>				
	szüge aus den Personenstandsbüchern (A	Archivgut)	je Kopie		
a)	Beglaubigte Kopien				
			15,00 €		
b)	Unbeglaubigte Kopien		je Kopie		
			10,00 €		

Amtliche Bekanntmachung der Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung eines Wohn- und Bürogebäudes und einer Lagerhalle der Fa. HOFFMANN Logistik am Seebergblick im OT Cobstädt

Gemäß Bescheid des Landratsamtes Gotha vom 07.06.2019, Az. P2019002, ist für den von der Gemeinde Drei Gleichen am 28.03.2019 (Beschluss-Nr. LG1-GR-2019/06-069), als Satzung beschlossenen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Errichtung eines Wohn- und Bürogebäudes und einer Lagerhalle der Fa. HOFFMANN Logistik am Seebergblick im OT Cobstädt die Genehmigung, gem. § 10 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), erteilt worden.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird die Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung eines Wohn- und Bürogebäudes und einer Lagerhalle der Fa. HOFFMANN Logistik am Seebergblick im OT Cobstädt hiermit bekannt gemacht.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan tritt am auf die Bekanntmachung folgenden Tage in Kraft. Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan, Teil A und Teil B sowie die Begründung, ab diesem Tage, in der Gemeindeverwaltung Drei Gleichen, Ortsteil Wandersleben, Schulstraße 1, 99869 Drei Gleichen, während der Dienstzeiten Montag 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan kann auch digital unter www.gemeinde-drei-gleichen.de eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass das in Papierform vorliegende Satzungsexemplar maßgebend ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Drei Gleichen geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, welcher die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Drei Gleichen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungs-

pflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres gestellt ist, wird hingewiesen.

Gemeinde Drei Gleichen, den 10.07.2019 J. Leffler Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung über die Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung eines Wohn- und Bürogebäudes und einer Lagerhalle der Fa. HOFFMANN Logistik am Seebergblick im OT Cobstädt der Gemeinde Drei Gleichen erfolgt im Amtsblatt der Gemeinde Drei Gleichen, "Drei-Gleichen-Bote Nr. 7/2019, am 20.07.2019 und gilt mit diesem Tag als bekannt gegeben.

Nichtamtlicher Teil

Abfallentsorgung

Termine Abfallentsorgung im Redaktionszeitraum

	Cobstädt Grableben Großrettbach	Günthersleben	Wechmar	Mühlberg	Seebergen	Wandersleben
Restmülltonne	01.08.2019	30.07.2019	30.07.2019	08.08.2019	01.08.2019	08.08.2019
	22.08.2019	20.08.2019	20.08.2019	29.08.2019	22.08.2019	29.08.2019
Biotonne	19.07.2019	24.07.2019	24.07.2019	31.07.2019	25.07.2019	31.07.2019
	02.08.2019	07.08.2019	07.08.2019	14.08.2019	08.08.2019	14.08.2019
	16.08.2019	21.08.2019	21.08.2019	28.08.2019	22.08.2019	28.08.2019
Gelber Sack	24.07.2019	26.07.2019	31.07.2019	31.07.2019	26.07.2019	31.07.2019
	07.08.2019	09.08.2018	14.08.2019	14.08.2019	09.08.2019	14.08.2019
	21.08.2019	23.08.2019	28.08.2019	28.08.2019	23.08.2019	28.08.2019
Papiertonne	23.07.2019	26.07.2019	26.07.2019	29.07.2019	29.07.2019	29.07.2019
	20.08.2019	23.08.2019	23.08.2019	26.08.2019	26.08.2019	26.08.2019

Achtung: Änderungen vorbehalten!

Bitte beachten Sie, dass die Tonnen und gelben Säcke vor dem Abfuhrtag frühestens ab 18:00 Uhr und am Abfuhrtag bis 06:00 Uhr bereitgestellt werden müssen.

Öffnungszeiten Wertstoffhöfe:

Annahme von Sperrmüll, Schrott, E-Schrott, Grünschnitt und Altholz, sowie Sonderabfall

- Gebührenbescheid ist mitzubringen -

E-Mail: info@abfallservice-gotha.de, Internet: www.abfallservice-gotha.de

Nesse-Apfelstädt, OT Kornhochheim, auf dem Gelände des Landgutes, Tel.: 036202/75946

Donnerstag:	15:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	10:00 - 18:00 Uhr
Samstag:	08:00 - 14:00 Uhr
Sonderabfall immer freitags	16:00 - 18:00 Uhr

Deponie und Wertstoffhof, OT Wipperoda, An der Hardt 1, Leinatal, Service-Tel.: 036253/31129

Montag - Freitag:	08:00 - 16:00 Uhr
1. Samstag im Monat:	08:00 - 12:00 Uhr
Schadstoffannahme immer dienstags	11:30 - 14:30 Uhr

Gratulation



Ein jeder, der zufrieden ist, erweitert seines Daseins Frist. Durch Freud an der Vergangenheit verdoppelt sich die Lebenszeit.

Bürgermeister Jens Leffler gratuliert im Namen der Ortschaftsbürgermeister

und der Ortschaftsräte der Gemeinde Drei Gleichen allen Bürgern, die im **Juli** ihren Geburtstag oder ein Ehejubiläum feiern, recht herzlich.

Wir wünschen Ihnen viel Gesundheit, Glück und Erfolg sowie Zufriedenheit und persönliches Wohlergehen. Erleben Sie einen wunderschönen Tag.

Genießen Sie die Aufmerksamkeiten, die Ihnen durch Ihre Familie, Freunde, Nachbarn und Bekannten entgegengebracht werden.

Mitteilungen

Brennholzverkauf in der Gemeinde Drei Gleichen

Die Gemeinde Drei Gleichen nimmt ab sofort wieder <u>Bestellungen</u> für Brennholz entgegen. Interessenten melden sich **bis zum 30.09.2019** bei der Gemeinde Drei Gleichen, OT Günthersleben, Friedrich-Seitz-Weg 1 bei Herrn Hoffmann (Telefon: 036202/70816 bzw. E-Mail: <u>s.hoffmann@gemeindedrei-gleichen.de</u>).

Folgende Daten werden für die Bearbeitung benötigt: Name, Adresse, Telefonnummer (unter der sie auch tagsüber erreichbar sind) und voraussichtliche Menge in Raummeter (rm). Die Mindestabnahmemenge beträgt 10 rm. Es wird hauptsächlich Nadelholz verkauft, das direkt mit dem Fahrzeug vom Weg (Ortslage Wechmar) abtransportiert werden kann. Der voraussichtliche Preis beträgt ca. 28,00 Euro/rm plus MwSt. Die Abrechnung erfolgt über die Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Totenkopf/Vitzerodt.

S. Hoffmann Grünamt

BÜRO- bzw. PRAXIS- RÄUME zu vermieten!!!

Die Gemeinde Drei Gleichen vermietet eine abgeschlossene Büro- bzw. Praxis - Einheit im Ortsteil Mühlberg.



Die Büro- bzw. Praxis- Einheit befindet sich im Erdgeschoss des Rathauses Mühlberg, Markt 15, (ehemalige Raiffeisenbank). Die Gesamtfläche beträgt 83,00 m². Der Zugang zum Mietobjekt befindet sich im direkten Marktbereich.

Im Gebäude befinden sich weiterhin eine Gaststätte, ein Kosmetiksalon und ein Friseur sowie eine Versicherung. Öffentliche Parkflächen stehen in unmittelbarer Nähe zur Verfügung.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Drei Gleichen, OT Wandersleben. Schulstraße 1 oder Tel.: 036202 / 70841.

gez. J. Leffler Bürgermeister

12. Drei-Gleichen-Lauf

Am 27.06.2019 fand der nunmehr 12. Drei-Gleichen-Lauf in Mühlberg statt. Begeistert und inspiriert durch Fairness und sportlichen Geist wurde der diesjährige Drei-Gleichen-Lauf durchgeführt. Die Gemeinde Drei Gleichen sowie das Aufklärungsbataillon 13 der Friedensteinkaserne Gotha bedanken sich bei al-



len Teilnehmern und Unterstützern für einen erfolgreich absolvierten Lauf.

Ebenso wurde die Teilnahme einer Gruppe des Gemeinderates der Gemeinde Drei Gleichen sichergestellt. Auf diesem Wege möchte ich mich insbesondere bei meinen "Mitstreitern" bedanken.

gez. J. Leffler Bürgermeister

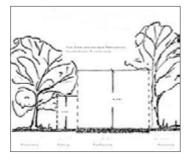
Überhängende Sträucher und Äste

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, alljährlich führt die Vegetation dazu, dass Zweige von Bäumen und Sträuchern aus den Privatgrundstücken in Gehwege und Straßenflächen hineinragen.

Aus gegebener Veranlassung möchten wir deshalb nochmals auf folgendes hinweisen:

Die erforderliche lichte Höhe beträgt - senkrecht gemessen - für Straßen im Regelfall 4,50 m. Für Rad- und Gehwege beträgt die lichte Höhe 2,50 m. Die Straßenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

Wir appellieren an die Mithilfe und Einsicht unserer Bürger und Grundstückseigentümer, den erforderlichen Lichtraum regelmäßig zu gewährleisten. Bedauerlicherweise werden Beeinträchtigungen, die von überhängenden Sträuchern und Ästen ausgehen können, nicht bedacht. Viele Nutzer von Straßen und Gehwegen sind dadurch erheblichen Gefahren ausgesetzt.



Nicht nur Überhänge im Gehwegbereich stellen Probleme dar, sondern auch die Überhänge innerhalb der Fahrbahn. Insbesondere für Müllfahrzeuge und Rettungsfahrzeuge ist oft eine uneingeschränkte Nutzung der Straßen nicht möglich. Beschädigungen am Fahrzeug bleiben dadurch nicht aus.

Hecken und andere Einfriedungen dürfen nicht in die Verkehrsfläche hineinragen. Bäume und Hecken müssen so zurückgeschnitten werden, dass die Sicht an Straßenkreuzungen und in Straßenkurven nicht behindert wird.

Gerade die Grundstückseigentümer von unbebauten Grundstücken im Ortsbereich bitten wir, dies in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren.

In diesem Zusammenhang möchten wir auch darauf hinweisen, dass bei Nichtbeachtung die Gemeinde die Beseitigung auf Kosten der betroffenen Grundstückseigentümer veranlassen kann. Wir appellieren jedoch an die Grundstückseigentümer, Überhänge auf das erforderliche Maß zurückzuschneiden.

Bitte wenden Sie sich vertrauensvoll an uns, falls sie eine solche Gefahrenstelle kennen.

J. Leffler Bürgermeister

Veranstaltungen

Erstes gemeinsames Sommerfest

Am Samstag, dem 10. August 2019, ab 14:00 Uhr laden der "Krügerverein" aus Neudietendorf und der Kleingartenverein "Löwenzahn" e. V. aus Gotha zu ihrem ersten gemeinsamen Sommerfest ein



Der Verein Prof. H. A. Krüger bewirtschaftet seit einem Jahr mit Langzeitarbeitslosen Gärten im Rahmen von Beschäftigungsprojekten, um diesen den Wiedereinstieg auf den Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Moderiert wird das Fest von Jens Haentzschel, Regisseur und Moderator des Ratgebermagazins "MDR Garten". Er stellt Ihnen die Gartenprojekte des Krügervereins gemeinsam mit Sonja Kölzsch und Sandy Synold vor.

Spielen und Lachen ist an diesem Samstagnachmittag angesagt, es wird viele Überraschungen für Groß und Klein geben. Das Festgelände in der Kleingartenanlage "Löwenzahn" in Gotha West, befindet sich auf der Wiese am Osttor der Kleingartenanlage. Diese erreichen Sie über die Herrmann-Haack-Straße in Gotha. Parken ist unterhalb der Anlage möglich.

Der Eintritt ist frei. Weitere Informationen sind unter www.kruegerverein.de zu finden. Für Fragen steht Doreen Sammler unter 036202/26232 oder dsammler@kruegerverein.de gern zur Verfügung.

Verein Professor Herman Anders Krüger e. V. in der Krügervilla, Bergstraße 9, OT Neudietendorf, 99192 Nesse-Apfelstädt

Herzliche Linladung Springfest 2019 OT Mühlberg



Sonntag, 04.08.2019

ab 10:00 Uhr Frühschoppen

ab 14:00 Uhr bunt gestaltetes Programm mit Kindersportgruppe, Löschangriff JFW, Präsentation Geflügelzuchtverein, Entenrennen, Kinderschminken, Bundeswehrfahrzeugschau, Wissenstest mit dem Küren der Springnixe 2019 & vieles mehr ...

Die musikalische Umrahmung erfolgt durch die Zacher–Armstroff-Hausband.

Alle Mühlberger sowie alle Einwohner unserer Gemeinde Drei Gleichen und Gäste sind herzlich eingeladen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

gez. J. Leffler Bürgermeister Gemeinde Drei Gleichen gez. K. Ullrich OS-Bürgermeister Mühlberg





Vereine und Verbände

Regionale AktionsGruppe Gotha/Ilm-Kreis/Erfurt e. V.

Projektaufruf zur Einreichung von LEADER-Projektvorhaben in der Region Gotha - Ilm-Kreis - Erfurt gestartet!

Zahlreiche Projektideen wurden dank der LEADER-Förderung bereits in der Region umgesetzt. Vom 1. Juli bis 31. August 2019 können erneut innovative Projektideen in fünf thematischen Bereichen bei der Regionalen Aktionsgruppe Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt e.V. eingereicht werden, um Ideen Wirklichkeit werden zu lassen. Melden Sie Ihre Projektidee bei der Regionalen Aktionsgruppe (RAG) Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt bis zum 31.08.2019 an, um an dem Auswahlverfahren für eine Projektförderung für die Jahre 2020, 2021 und 2022 teilzunehmen. Da die europäische Förderperiode nächstes Jahr endet, ist es nach derzeitigem Stand der vorerst letzte Projektaufruf der RAG. Kommunen, Privatpersonen, Unternehmen und Vereine können sich bei der RAG mit Projekten und investiven Vorhaben um Fördermittel der Europäischen Union aus dem EU-Programm LEADER bewerben. Voraussetzung ist, dass die Vorhaben noch nicht begonnen wurden und einem der fünf Themen zugeordnet werden können:

- PA19-a: Qualitätssteigerung touristischer Angebote und Infrastrukturen
- PA19-b: Klimaschutz und nachhaltige Mobilität
- PA19-c: Regionale Produkte
- PA19-d: Ehrenamt und Dorfgemeinschaft
- PA19-e: Naturschutz

Und so sieht der Ablauf aus:

- Nehmen Sie ab dem 01.07.2019 unverbindlich Kontakt zum LEADER-Management auf.
- Füllen Sie den Antrag auf Teilnahme mit Ihrer Projektidee aus und lassen Sie sich dabei kostenlos durch das LEADER-Management beraten.
- Die bis zum 31.08.2019 eingereichten Teilnahmeformulare werden in einem transparenten Auswahlverfahren zwischen Oktober 2019 und Januar 2020 anhand von Kriterien der Regionalen Entwicklungsstrategie bewertet und ausgewählt.
- 4. Die Projektträger der besten Ideen werden aufgefordert, einen umfassenden Förderantrag zu stellen.
- Die Förderanträge werden an die Bewilligungsbehörde weitergereicht.
- Nach Erhalt eines Bewilligungsbescheids können Sie Ihre Idee verwirklichen.

Zur Förderregion gehören die Gemeinden der Landkreise Gotha und Ilm-Kreis mit weniger als 10.000 Einwohnern sowie die südwestlichen, ländlich geprägten Ortsteile der Stadt Erfurt. Die Vorhaben dürfen noch nicht begonnen worden sein. Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht nicht. Das Teilnahmeformular und die Auswahlkriterien können Sie auf der Internetseite der RAG unter www.rag-gotha-ilm-kreis-erfurt.de/downloads einsehen.

Das LEADER-Management hilft bei der Entwicklung Ihrer Ideen und berät Sie zu Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten. Als Ansprechpartner stehen Ihnen Frau Andrea Tappenbeck (Tel. 0361/4413-216) und Herr Felix Scharbert (Tel.: -119) von der Thüringer Landgesellschaft mbH gerne zur Verfügung.

Das Teilnahmeformular reichen Sie bitte bis zum 31.08.2019 per Email oder postalisch bei folgender Adresse ein:

Thüringer Landgesellschaft mbH RAG Gotha - Ilm-Kreis - Erfurt e.V. Weimarische Straße 29 b, 99099 Erfurt kontakt@rag-gotha-ilm-kreis-erfurt.de

Interesse geweckt? Dann ergreifen Sie die Initiative! Wir freuen uns auf Ihre Projektidee.

Menantes-Preis für erotische Dichtung

Autorinnen aus München und Wien gewinnen Preise

Sophia Fritz aus München hat den zum siebten Mal vergebenen "Menantes-Preis für erotische Dichtung" gewonnen. Eine Jury hatte aus 832 Gedichten und Kurzgeschichten von 450 Autoren aus 9 Ländern fünf Finalisten ausgewählt, die zum Literatursommerfest am 15. Juni ihre Texte im Kulturpfarrhof in Wandersleben ihre Werke lasen.

Sophia Fritz überzeugte die Juroren mit ihrer Kurzgeschichte Neue Männer alte Löcher. Die 1997 in Tübingen geborene Autorin ist Studentin an der Hochschule für Fernsehen und Film in München

Auch ein Publikumspreis wurde vergeben, der in diesem Jahr an die Autorin Barbara Rieger aus Wien für ihre Kurzgeschichte *Ich hätte dich, ich hätte dich so sehr* ging. Die weiteren Finalisten waren Roland Bärwinkel (Weimar), Antje Doßmann (Bielefeld) und Helge Streit (Wien).

Eine Anthologie mit den besten 30 Beiträgen zum Menantes-Literaturpreis erscheint im Herbst im Mitteldeutschen Verlag und wird am 14. November im Rahmen des Lesefestivals *Erfurter Herbstlese* vorgestellt.

Der Menantes-Literaturpreis wird seit dem Jahr 2006 vergeben und ist nach dem Schriftsteller Christian Friedrich Hunold (1680-1721) benannt, der sich ab 1700 das Pseudonym MENANTES zulegte.

Der Jury gehörten die Lyrikerin Nancy Hünger, Monika Rettig von der Erfurter Herbstlese, Cornelia Hobohm vom Menantes-Förderkreis, Jens Kirsten vom Thüringer Literaturrat und der Leiter des Mitteldeutschen Verlags, Roman Pliske, an.



Die Finalisten: Roland Bärwinkel, Helge Streit, Barbara Rieger, Sophia Fritz, Antje Doßmann (von links)



Die Preisträgerinnen: Sophia Fritz (Publikumspreis) und Barbara Rieger (Menantespreis 2019 (von links)

Weitere Infos unter: www.menantes-wandersleben.de www.mitteldeutscherverlag.de www.herbstlese.de

Grundschule Wandersleben

Gesund und fit, Schritt für Schritt, alle machen mit...

so hieß Motto der Projektwoche an der Grundschule Wandersleben. Passend zum Thema eröffnete Olympiasieger Nils Schumann mit ein paar Worten über sich und den Sport den 1. Projekttag. Anschließend durften die Kinder in jahrgangsgemischten Gruppen 9 tolle Stationen durchlaufen. Die Themen



reichten von gesunder Ernährung, über die Sinne, Gymnastik, Tanz und Rhythmus, gesunde Füße bis hin zum Fitnessplakat und verschiedenen Angeboten zur Bewegung und Motorik. Besonderer Dank geht an Sebastian Voigt, vom Kreissportbund Gotha, der an allen 3 Tagen einen erlebnisreichen Bewegungsparcour in der Turnhalle für die Kinder aufgebaut hatte, sowie an die Jugendsozialarbeiterin Jaqueline Kornhaas, die den Kindern im Jugendclub Wandersleben die Ernährungspyramide erklärte und ein gesundes Buffet herrichtete. Außerdem bedanken wir uns bei Frau Pfeiffer von der mhplus, die den Kindern viel zum Thema gesunde Füße erklärte.

Die Projektwoche war für alle ein tolles Erlebnis!

Anne Bonsack

Sonstiges

Mayors for Peace

Flaggentag am Montag, 8. Juli 2019

Sehr geehrte Einwohner unserer Gemeinde,

sicherlich hat sich der eine oder andere von Ihnen gefragt, warum an diesem Montag vor dem Rathaus Wandersleben zwei Fahnen gehisst waren (siehe Foto). Und so ging auch der ein- oder andere Anruf dazu ein. Dazu folgender Sachverhalt.

Am 8. Juli jedes **Jahres** setzen bundesweit Bürger-meister*innen vor ihren Rathäusern ein sichtbares Zeichen für eine friedliche Welt ohne Atomwaffen, es ist der



Flaggentag für eine Welt ohne nukleare Waffen (Tag an dem der Internationale Gerichtshof 1996 die Völkerrechtswidrigkeit des Einsatzes von Atomwaffen festgestellt hat).

Neben unserer Gemeinde haben sich 2019 mehr als 300 Städte und Gemeinden in Deutschland an diesem Flaggentag beteiligt. Mit dem Hissen der Flagge des weltweiten Bündnisses der Mayors for Peace (Bürgermeister für den Frieden) appellie-

ren die Bürgermeister für den Frieden an die Staaten der Welt, Atomwaffen endgültig abzuschaffen. Die internationale Organisation Mayors for Peace (seit 1982) setzt sich aus Städten und Gemeinden in aller Welt zusammen und ist als von politischen Parteien unabhängige Nichtregierungsorganisation (NGO) beim Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen registriert. Zu ihren Mitgliedern zählen alle Arten von Kommunen von kleinen Dörfern und Gemeinden bis hin zu Megastädten wie Tokyo, die alle ihren Wunsch nach Frieden und der Entwicklung hin zur Abschaffung der Kernwaffen Nachdruck verleihen. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.06.2018 ist die Gemeinde dieser Organisation beigetreten und seitdem Mitglied der Mayors for Peace.

Am 8. Juli 2019 konnten nun zum ersten Mal die Flagge der "Bürgermeister für den Frieden" und die neue Flagge für die Landgemeinde Drei Gleichen mit ihren 8 Sternen gehisst werden. Nähere Einzelheiten finden Sie dazu unter: www.mayorsforpeace.de.

gez. J. Leffler Bürgermeister

Kirchliche Nachrichten



Sonntag, 21.07.2019

09:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Günthersleben

10:30 Uhr Gottesdienst in Wandersleben

11:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Seebergen

Sonntag, 28.07.2019

10:30 Uhr Gottesdienst in Cobstädt

Sonntag, 04.08.2019

09:30 Uhr Gottesdienst in Günthersleben 11:00 Uhr Gottesdienst in Grabsleben 13:00 Uhr Gottesdienst in Wandersleben

Sonntag, 11.08.2019

10:30 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Wechmar

10:30 Uhr Regional - Gottesdienst im Pfarrhof Seebergen,

Abschluss des Camps der Begegnung

Sonntag, 18.08.2019

10:30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst zum Schulanfang

in Apfelstädt

14:00 Uhr Ökum. Gottesdienst zum Radegundisgedenken

in Mühlberg

Gemeindenachmittage: Dienstag, 23.07.; 13.08.2019 14:30 Uhr in Cobstädt Donnerstag, 25.07.2019

14:30 Uhr in Seebergen

<u>Frauenkreis</u> Freitag, 26.07.2019 15:00 Uhr in Günthersleben Mittwochs, 31.07. & 14.08.2019

14:00 Uhr im Pfarrhaus Wandersleben

Kirchenmäuse

treffen sich wieder am 31.07. wie gewohnt im Pfarrhaus Seebergen, von 16:30 bis 17:30 Uhr.

CAMP DER BEGEGNUNG - SOMMERTAGE IM PFARRHOF

Seit einigen Jahren gibt es diese "locker freien Sommertage" im Pfarrhof Seebergen. Die verschiedenen Angebote für jung und älter ?, können ohne Anmeldung kostenfrei genutzt werden. Es sind Begegnungstage auch zwischen den Generationen - je nach Interesse und zeitlichen Möglichkeiten. Unser diesjähriges Programm entnehmen Sie bitte dieser Übersicht. Fühlen Sie sich frei zu kommen und gehen, wie Sie es möchten.

Donnerstag, 08.08.

14:30 Uhr Erzählkaffee mit einem Gast aus der Region

16:30 Uhr "Handwerk für Kinder"

Kreativ - Bastel - Bau Angebote für Kinder

18:00 Uhr Stockbrot und Singen an der Feuerschale für Jung

und Älter

Freitag, 09.08.

14:30 Uhr Erzählkaffee mit einem Gast aus der Region
16:30 Uhr Regenschirm golfen für Kinder und Erwachsene
18:00 Uhr Familienabend mit Buffet "Futtern wie auf der

Arche⁶

anschließend gemütlicher Abend mit Live Musik

Sonntag, 11.08.

10:30 Uhr

Pfarrhof Gottesdienst mit dem Mühlberger Posaunenchor

anschließend gemeinsamer Mittagsimbiss am

"Mitbringe - Buffet"

OS Cobstädt / Grabsleben / Großrettbach

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Geplante Sitzung des OS-Rates Cobstädt/ Grabsleben/ Großrettbach

Folgende Sitzungstermine sind für den Ortschaftsrat Cobstädt/ Grabsleben/ Großrettbach im 2. Halbjahr 2019 vorgesehen.

19.08.2019, 28.10.2019, 16.12.2019

Diese Termine gelten unter Vorbehalt. Die jeweilige Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Verkündungstafel oder informieren Sie sich auf unserer Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen (www.gemeinde-drei-gleichen.de).

Cobstädter lassen sich das Feiern nicht vermiesen

Cobstädt - Trotz der bekannten Großbaustelle in der Ortsdurchfahrt von Cobstädt, fand auch in diesem Jahr, am 15. Juni, nun schon zum dritten Mal, das Kirchen-Sommerfest statt.





Die Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Cobstädt, aber auch viele Besucher aus den benachbarten Ortsteilen, konnten eine super schöne Veranstaltung miterleben. Mit Tombola, Ponyreiten, Hüpfburg, Kaffee und Kuchen, Cocktail-Bar, Kirchenandacht und Konzert sowie Livemusik am Abend war für jeden etwas dabei. Organisiert wurde die Feier durch Mitglieder des Kirchengemeinderates, Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr und Einzelpersonen aus dem Ort. Vielen Dank für diesen schönen Tag!

gez. R. Hänsch OS-Bürgermeister

Schulanfänger vom Kindergarten "Wallnusszwerge" verabschiedet

Grabsleben - am Freitag, den 21. Juni fand das diesjährige Sommer- und Zuckertütenfest des Kindergartens "Wallnusszwerge" statt. Zahlreiche Eltern, Großeltern und Gäste erlebten, wie sich sechs Schulanfänger mit einem kleinen Programm von ihrem Kindergarten verabschiedeten. Im Anschluss wurden die Zuckertüten traditionsgemäß durch den Bürgermeister, Jens Leffler und Ortschaftsbürgermeister Rüdiger Hänsch, überreicht.





Wir wünschen allen Schulanfängern einen guten Start in den neuen Lebensabschnitt sowie viel Spaß und Erfolg beim Lernen. Bei der Ausrichtung des Sommer-und Zuckertütenfestes wurden die Erzieherinnen des Kindergartens tatkräftig durch die Mitglieder des Jugendclubs und den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr unterstützt - vielen Dank!

gez. R. Hänsch OS-Bürgermeister

Vereine und Verbände

Schützenfest in Grabsleben 2019

Das schöne Wetter und ein engagierter Teil der Mitglieder und ihrer Ehefrauen trugen dazu bei, dass auch dieses Jahr wieder ein interessantes und vielseitiges Fest gestaltet werden konnte.

Ein umfangreiches Angebot von hausgebackenem Kuchen, warme und kalte Getränke und natürlich unser Schießstand mit den Disziplinen Vorderlader- Schießen und Kleinkaliber- Schießen, lockte viele Gäste auf die Schützenwiese. Dieses Jahr erstmalig stand eine große Hüpfburg für die Kinder bereit und auch ein Flohmarkt mit interessanten Dingen zog neugierige Blicke und auch Käufer an.

Auch technisch interessierten Bürgern bot eine kleine Ausstellung verschiedener Waffen, Munitionsarten und historischen Wiederlade-Zubehör einen Überblick über die Vielseitigkeit des Schützenwesens.

Der Rost brannte und bot hungrigen Gästen leckere Bratwürste und Rostbrätel. Tische und Bänke unter großen Sonnenschirmen waren gut besetzt. Auch im Schützenhaus am Schießstand war reger Betrieb. Das Aufsichtspersonal hat die verständliche Neugier der Gäste beim Schießen in sicheren Bahnen gehalten.

Die Beteiligung beim Kleinkaliberschießen lag bei 33 Schützen, beim Vorderladerschießen, was etwas mehr Zeit benötigt, traten 11 Schützen an den Stand.

Folgende Bürger belegten die ersten drei Plätze, die mit Pokalen und Urkunden belohnt wurden:

Vorderlader- Schießen, 50 m, aufgelegt, 5 Schuß:

Platz mit 45 Ringen Christian Kley
 Platz mit 44 Ringen Hans-Dieter Wolf
 Platz mit 43 Ringen Thomas Reinhold

Kleinkaliber- Schießen, 50 m, aufgelegt, 10 Schuß:

Platz mit 84 Ringen Sara Reinhardt
 Platz mit 80 Ringen Steffen Ruge
 Platz mit 77 Ringen Ronald Moras

Allen Mitwirkenden und natürlich auch unseren Gästen sei auf diesem Wege nochmals gedankt.

"Einladung zum Gemeindefest am 22. Juni 2019 in Großrettbach"

- stand auf den schönen Flyern, die in jedes Haus flatterten.

"Klein aber oho" ist dieses Dörfchen mit seinen ca. 220 Einwohnern, denn diese paar "Hanseln" stellen ganz schön was auf die Beine. Seit etwa 30 Jahren lädt die Kirchgemeinde alljährlich zum Sommerfest ein. Und egal ob bei Regen oder Sonnenschein das Fest wird mit großem Engagement von den Kirchenältesten und vielen fleißigen Helfern vorbereitet. Dankbar wird jede Unterstützung angenommen und besonders die Kuchenbäckerinnen haben sich selbst übertroffen - 15 leckere Köstlichkeiten standen in diesem Jahr wieder zur Auswahl.

Aber auch die Kultur kommt nie zu kurz. Wie es sich für ein Kirchenfest gehört, begann die Veranstaltung in unserer schön geschmückten St.-Gotthard-Kirche mit einem Gottesdienst mit unserem Pfarrer Bernd Kramer.

Vor versammelter Gemeinde unterzeichneten hier zwei Vertreter des Gemeindekirchenrates den Vertrag für den Beginn des ersten Bauabschnitts unserer Orgelsanierung, die noch in diesem Jahr beginnen soll.



Nach dem Kaffeetrinken erfreute Ingrid Lange die Kleinen mit einem Puppenspiel und der Kasper erhielt viele gute Ratschläge von den begeisterten Zuschauern. Sehr große Resonanz fand das Konzert mit "Vespertilio" aus Erfurt, in dem irische Folklore erklang.

Bei schönstem Wetter konnte man im Kirchgarten bei guten Gesprächen, gekühltem Bier und Wein, den Abend genießen und sich das Gegrillte vom Rost oder die Soljanka schmecken lassen. Tatkräftige Unterstützung beim Braten erhielten wir von Herbert und Christel Spotke. Auch über den Besuch der Gäste aus den Nachbargemeinden haben wir uns sehr gefreut. Gute Gemeindearbeit ist auch nur durch regionale Unterstützung möglich, in diesem Zusammenhang möchten wir uns ganz besonders bei der Zitzmannsmühle aus Ingersleben bedanken, die uns jedes Jahr die Bierzeltgarnituren zur Verfügung stellt.

Jeder Verein im Dorf braucht aktive Mitglieder, die das Gemeindeleben mit organisieren und so das Leben auf dem Lande angenehm gestalten und lebenswert machen. In unserem Dorf gibt es Gott sei Dank viele Aktive, die auch immer beim Erhalt der Kirche zuverlässig helfen und die Kirchenältesten unterstützen. Die Kollekte und alle Einnahmen vom Gemeindefest werden für die bevorstehende Orgelsanierung verwendet.



Für Ihre/ Eure Unterstützung sei allen von ganzem Herzen im Namen des Gemeindekirchenrates gedankt.

gez. Beate Götz

Enten schwimmen mit Feuerwehrunterstützung

Am 29. Juni fand das 2. Großrettbacher Schwemmefest auf dem Henningsei statt. Bei besonders schweißtreibenden Temperaturen und Sonnenschein ohne Ende hatten die Mitglieder des Dorfvereins vor allem am Getränkestand alle Hände voll zu tun. Kaffee und Kuchen waren aber trotzdem gefragt, genauso wie am Abend die Bratwürste und leckere Brätel.



Nachdem eine Woche vor dem Fest fleißige Hände vom Verein und aus dem Dorf die Schwemme und den Rettbach zum großen Teil vom Fadenalgen-Bewuchs befreit hatten, konnte mit Hilfe der Großrettbacher Freiwilligen Feuerwehr auch das geplante Entenrennen stattfinden. 23 Entchen stürzten sich in den Bach, in dem die Feuerwehr mittels Pumpe und Schlauch ein wenig Strömung erzeugen konnte. Ohne Fließbewegung hätte sonst leider keines der Entchen das Ziel je erreicht. Mit Begeisterung wurden die gelben Enten vom Ufer aus von Groß und Klein angefeuert. Nachdem die vorher festgelegte Strecke geschafft war, wurden die Enten der Platzierung nach aus dem Wasser geholt. Für die schnellsten zehn Spielzeugtiere gab es im Anschluss hübsche Preise für die Kinder. Aber allein die Teilnahme war schon ein Erlehnis

Der Dorfverein Großrettbach und zahlreiche fleißige Helfer hatten außerdem mit Ponyreiten, Wasserspielen, Hüpfburg und Kinderschminken allerhand für die Jüngsten auf die Beine gestellt. Passend zum sommerlich heißen Wetter konnten die Großen am Abend neben Bier vom Fass auch leckere, mit Liebe zubereitete Cocktails genießen. Was sich kaum einer nehmen ließ. Gegen 19.30 Uhr schauten sich die Festgäste auf der Leinwand den am Nachmittag aufgezeichneten Beitrag vom MDR Thüringen Wetter vom Schwemmefest aus Großrettbach an. Bei milden Temperaturen konnten die Gäste das gesellige Miteinander dann bis spät in die Nacht genießen.



Und das nächste Fest in Großrettbach wird auch schon geplant. Wer sich den Termin schon mal merken will: **Am 20. September,** Weltkindertag – dem neuen Thüringer Feiertag, wird es am Backhaus in Großrettbach das **erste Backfest** geben.

gez. Christiane Fischer Dorfverein Großrettbach

OS Günthersleben-Wechmar

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Geplante Sitzung des OS-Rates Günthersleben-Wechmar

Folgende Sitzungstermine sind für den Ortschaftsrat Günthersleben-Wechmar im 2. Halbjahr 2019 vorgesehen.

15.08.2019, 19.09.2019, 24.10.2019, 21.11.2019, 12.12.2019

Diese Termine gelten unter Vorbehalt. Die jeweilige Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Verkündungstafel oder informieren Sie sich auf unserer Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen (www.gemeinde-drei-gleichen.de).

Senioren

Seniorentreff Günthersleben

Veranstaltungsplan August 2019

Mittwoch, 21.08. 14:00 Uhr Neues aus der Landapotheke Mittwoch, 28.08. 14:00 Uhr Bunter Kaffeenachmittag

Vereine und Verbände

Neues aus der Kita "Wichtelburg"

Für die Vorschulkinder der Waldwichtelgruppe ist die Kindergartenzeit nun bald vorbei. Fröhlich und erwartungsvoll wird der Schulzeit entgegen geschaut.

Am 12.06.2019 haben die Vorschulkinder, gemeinsam mit den Vorschulkindern der Kita "Sonnenschein", ihre Abschlussfahrt in den Zoopark Erfurt gemacht.



Hier wurden aber nicht nur die Tiere bestaunt und erkundet, sondern in der Naturschule auch neues Wissen erlangt. Alle hatten einen tollen erlebnisreichen Tag, an den Sie sich auch nach der Kindergartenzeit noch erinnern werden.

"SPORT FREI!", hieß es am 13.06.2019 in der Kita "Wichtelburg". Auf dem Wechmarer Sportplatz konnten die Wiesen-, Kräuter-, und Waldwichtel ihr sportliches Können unter Beweis stellen. Bei Wurf-, Fang-, und Geschwindigkeitsübungen, sowie kleinen Fußballspielen, wurde sich richtig ausgepowert.

Auch die Kleinsten der Mini- und Blumenwichtel erkundetet den Sportplatz und die Bälle.

Vielen Dank an den FSV Eintracht Wechmar, für diese tolle Organisation und Umsetzung.



Am Freitag den 21.06.2019 feierten unsere Vorschulkinder der Waldwichtelgruppe ihr Zuckertütenfest. Die Aufregung der Kinder war groß, denn nun konnten sie das gelernte Programm all den eingeladenen Gästen zeigen. Danach folgte dann der traditionelle Fenstersprung. Alle 9 Schulanfänger haben sich getraut, im Erdgeschoss aus dem Fenster zu springen, um nun den Kindergarten zu verlassen. Zur Belohnung gab es danach eine Zuckertüte von unserem Zuckertütenbaum.

Die Vorschüler und auch die Eltern haben sich auch dieses Jahr ein tolles Geschenk für den Kindergarten einfallen lassen. Sie überreichten uns einen Bollerwagen zum Abschied und im Herbst pflanzen wir gemeinsam mit ihnen noch einen Kirschbaum. Über das Geschenk freuten sich alle Kinder und Erzieher, vielen Dank dafür. Außerdem möchten wir uns herzlich bei Herrn Kalb vom Edeka für die alljährliche Spende der Zuckertüten und bei der Wechmarer Feuerwehr, die für jeden Schulanfänger eine tolle Zuckertüte bereit hielt, bedanken.

Mit großer Freude empfingen die Kinder und Erzieher der Kita Wichtelburg, sowie Frau Flemming vom Förderverein, Herrn Krell und Frau Gauk der Firma "Town und Country". Der 27.06.2019 war für die Kinder ein sehr spannender Tag, denn sie kamen ihrem Traum ein Stück näher. Für das gewünschte Bodentrampolin überreichten uns Herr Krell und Frau Gauk einen Check im Wert von 1000 Euro von der Stiftung "Town und Country". Alle Kinder und Erzieher sagen Danke.





Das Team der Kita "Wichtelburg"

Dankeschön - Kinderfest Wechmar

Der Freizeit- und Erlebnisverein e.V. Wechmar möchte sich bei allen Sponsoren, Helfern und Freunden für das schöne Kinderfest am 02.06.2019 am Bürgerhaus bedanken. Unser besonderer Dank gilt den Kindern, Eltern und Großeltern, die so zahlreich zum Kinderfest gekommen sind und sichtlich Freude hatten!!



Besonders zu erwähnen sind:

- Edeka Neukauf Kalb
- Gemeinde Drei Gleichen
- Getränkequelle Günthersleben
- Physiotherapie + Sauna, Ursula Kühnhold
- Mario Reisser, Kälteanlagen Tambach-Dietharz
- Mobau Baustoffzentrum Wechmar
- Neederella Jana Albrecht Eberstädt
- Honda Autohaus Streit
- Tegut... Logistik GmbH & Co. KG Seebergen
- Firma Tino Bärmann, Sonneberg
- die Jugendfeuerwehr Günthersleben
- den Frauen beim Kinderschminken
- den Pferdesportverein Reitsport am Tobiashammer e.V.
- den Kameraden von der Bundeswehr aus Gotha
- den Rettungsdienst der Helios Klinik Gotha
- und Christian am Bratrost

Neues aus der Kita Sonnenschein

Endlich war es soweit!

Die Kinder der Schwalbengruppe fuhren am 23.05.2019 mit dem Bus nach Mühlberg. Dort wanderten wir den großen Berg zur Mühlburg hinauf. Oben angekommen, stärkten sich alle erst einmal bei einem Picknick. Danach schauten wir uns die



Burg genauer an. Als wir den Abstieg gemeistert hatten, ging es zum Eiscafe "Am Spring", wo wir noch ein leckeres Eis schlecken konnten. Vielen Dank an Victors Papa, der uns dieses überraschend spendierte. Wir spielten auf dem Spielplatz, bevor es mit dem Bus zurück nach Günthersleben ging.

Antje Rösler



Unser Sommerfest, am 14.06., stand im Zeichen "Natur und Handwerk". Mit wunderbarem Wetter wurden die vielen fleißigen Helfer und Gäste belohnt. Ob Kuchenbäcker, Bowle- und Fischbrötchenzubereiter, Dekorateure, Verkäufer, Tierhüter, Gestalter von Angeboten, Bänketräger, Sponsoren....unzählige Hände halfen unserem Team. Maurin und "seine" Ziegen, die Kaninchen- familie, Frau Mähler mit dem Spinnrad, Michael Seiring mit seiner Bienenschar, Benjamin und Carolin mit ihren lustigen Spielangeboten und Klettervorführung(auch wieder Danke für die Einladungen zum offenen Spielvormittag im Traumgarten), Herr Wattenbach - unser Schmied, Frau Dettke mit Popcorn, unsere Feuerwehrmänner am Bratstand, Glücksrad, Filzen und Holzbasteleien, Herrn Hiller mit "seiner" Eisenbahn(auch für die Fahrten zur Storchenfamilie) unseren Elternsprechern und Eltern, dem Förderverein, dem Bauhof für Extratouren.... danke für ein absolut gelungenes Fest! Auch Katharina von der Musikschule Heinze danke für deine Hilfe bei unserem Programm. Was wäre ein Fest ohne Musik? Danke unserem Faschingsverein für das Ausborgen der Mikrophone und der Anlage (Dank an unsere Gemeinde).



Unsere Schulanfänger und ihre Eltern rührten uns im Anschluss zu Tränen mit ihren Abschlussworten und dem Geschenk. Vielen lieben Dank für die jahrelange und herzliche Zusammenarbeit. Unseren 10 Schulanfängern wünschen wir einen tollen Start ins Schulleben und bitte vergesst uns nicht! Mit der Schule wollen wir weiterhin eng zusammenarbeiten und dies auch optimieren. Der Gärtnerei Carl-Heinz Stichling sagen wir vielmals Danke für den üppigen Blumenschmuck!!!

Dem Fußballverein Wechmar wollen wir auch ein Dankeschön senden für das Sportfest.



Ein weiterer jährlicher Höhepunkt erwartete unsere Schulanfänger am 04./05.07. - die Abschlussfahrt mit Übernachtung und Zuckertütenfest im Waldhof Finsterbergen. Unsere Feuerwehr half beim Transport, danke an unseren Fahrer, Herrn Seitz. Eine Nachtwanderung mit Mutprobe, Sportspiele, Kletterwand, Minigolf... dies alles erlebten sie mit Michaela und Sylvia. Zum Glück gab es zum Abschluss nach einem kleinen Programm wirklich noch Zuckertüten und mit einem gemütlichen Abendbrot mit Eltern und Geschwistern klang das Erlebnis aus. Wir danken unserem Förderverein sehr für die Übernahme der anfallenden Kosten.

Nun erwartet uns der Sommer mit Tierparkbesuch und kühlen Überraschungen, bevor der Gruppenwechsel das neue Schuljahr einläutet. Ich wünsche allen Kindern und Familien eine erholsame Zeit und weiterhin eine offene und partnerschaftliche Zusammenarbeit. Meinen Kollegen danke ich für ein" wieder"

sehr erlebnisreiches Schuljahr und hoffe auf weitere gute Jahre der Zusammenarbeit mit tollen Ideen. Erholt euch gut und viel Kraft für die nächste Zeit!!!

Gemeinsam können wir noch sehr viel Gutes schaffen!

Sylvia Edelhäuser Kita-Leiterin

Kindergartentage des FSV Eintracht Wechmar e.V.

Die Jugend ist das wichtigste Gut für jeden Verein, denn nur durch eine gute und kontinuierliche Jugendarbeit ist die Zukunft eines jeden Vereins zu gewährleisten.

Das ist beim FSV Eintracht Wechmar ein sehr wichtiger Punkt der Vereinsarbeit und somit ist es schon seit ca. 10 Jahren Tradition, dass der FSV "Kindergartentage" durchführt.



So nun auch in diesem Jahr wieder am 13.06. in der Kita Wichtelburg in Wechmar und am 19.06. in der Kita Sonnenschein in Günthersleben.

Insgesamt fanden sich an den 2 Tagen bei bestem Fußballwetter 130 begeisterte und voll motivierte Kids auf den jeweiligen Sportplätzen ein.

Nach einer ausgiebigen Erwärmung (denn wie bei den Profis sollten ja keine Verletzungen riskiert werden), begann der Sport - Spaß - Tag. Verschiedene Stationen konnten die Kinder ausprobieren und somit spielerisch den Spaß am Fußball und am Sport für sich entdecken.

Es wurde z.B. ein Slalomlauf geübt, Passübungen standen auf dem Programm, das allseits beliebte Spiel Feuer - Wasser - Sturm und auch Fußballspiele auf die kleinen Trainings Tore wurden durchgeführt. Da dies natürlich alle Beteiligten durstig macht, wurden die Kids mit Getränken von der Eintracht aus Wechmar versorgt.

Letztendlich war die Freude riesengroß, als auch noch jedes Kind für sein Engagement eine Medaille bekam und einige Kinder mit einem Talentnachweis belohnt werden konnten.

Nur zufriedene Gesichter rundum, ob bei den Kindern, die einen riesen Spaß hatten, Erzieherinnen, die so Abwechslung in den Kindergartenalltag bringen konnten oder bei den ehrenamtlichen Trainern und Helfern des FSV Eintracht Wechmar, die eine gelungene Veranstaltung ermöglicht haben. Hierfür an dieser Stelle an alle ein großes "Danke"!



Vielleicht sehen wir ja in den nächsten Wochen den oder die einen oder eine bei unserem Bambini Training auf dem Wechmarer Sportplatz wieder. Auch alle anderen Kinder, die vielleicht nicht teilnehmen konnten, sind herzlichst eingeladen.

Trainingszeiten Sportplatz Wechmar, freitags 16:30 Uhr - 17:30 Uhr

Ein kleiner Verein mit einem erstaunlichen Titel

Der SV Günthersleben 1960 wird erstmalig in der Mannschaftsmeisterschaft 2018-2019 Landesmeister im Kegeln "Classic Männer mit 200 Wurf".

Die feierliche Übergabe erfolgte am Sonntag, dem 7. Juli 2019, durch den Präsidenten des Thüringer Kegler Verbandes auf dem Vereinsgelände des SV Günthersleben 1960. Dank geht an die Spieler und die Betreuer.

Jörg Bauer Pressewart des SV Günthersleben 1960



OS Mühlberg

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Geplante Sitzung des OS-Rates Mühlberg

Folgende Sitzungstermine sind für den Ortschaftsrat Mühlberg im 2. Halbjahr 2019 vorgesehen.

27.08.2019, 15.10.2019, 05.11.2019, 10.12.2019

Diese Termine gelten unter Vorbehalt. Die jeweilige Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Verkündungstafel oder informieren Sie sich auf unserer Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen (www.gemeindedrei-gleichen.de).

Senioren

Veranstaltungen des Mühlberger Seniorenclubs

Jeden Mittwoch

14:00 Uhr Singen im Seniorenclub

Donnerstag, den 25.07.2019

Fahrt ins Thermalbad nach Bad Rodach 14:00 Uhr Sommerfest in der Bauernstube

Dienstag, den 13.08.2019

Veranstaltungen

Herzliche Einladung zu unserem Springfest

Liebe Mühlbergerinnen und Mühlberger, wie bereits zur Tradition geworden, findet unser Springfest wieder am 1. Sonntag im Monat August, dieses Jahr am 04.08.2019,

Über zahlreiche Besucher würden wir uns sehr freuen.

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie den Informationen auf der Seite 12.

gez. K. Ullrich **OS-Bürgermeister**

OS Seebergen

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Geplante Sitzung des OS-Rates Seebergen

Folgende Sitzungstermine sind für den Ortschaftsrat Seebergen im 2. Halbjahr 2019 vorgesehen.

10.09.2019, 12.11.2019

Diese Termine gelten unter Vorbehalt. Die jeweilige Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Verkündungstafel oder informieren Sie sich auf unserer Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen (www.gemeindedrei-gleichen.de).

WER SIND DIESE "MÜLLSCHWEINE"?

Unser Wald leidet in diesem Jahr nicht nur durch die Borkenkäferplage, die uns bereits viele Festmeter Holz gekostet hat; auf der "alten Straße" zwischen Seebergen und Günthersleben wurde wieder illegal Müll entsorgt. (!!!EIN LATTENROST!!! und jede Menge Rasenschnitt und Abfall – siehe Fotos).

Um die Container an der Seeberger Holztechnik wurden einfach mehrere Säcke voller Gläser und Flaschen abgestellt, obwohl die Glascontainer leer waren. Außerdem wurden Farbeimer, Putzreste und alte Tapeten illegal neben den Container gestellt.

Glaubt dieses "Müllschwein" das wird schon ein Dummer für mich wegräumen???

Ausgeprägtes Umweltbewusstsein, Weltmeister im Mülltrennen: das sind gern und häufig benutzte Attribute für unsere Gesellschaft. Doch die Realität sieht leider anders aus, wie meine persönlich gemachten Bilder beweisen.

Für einen Teil der Bevölkerung scheint es zudem zu viel des Guten, wenn man seinen Müll bei einem Wertstoffhof abgeben muss. Und das ohne zusätzliche Gebühr!!! Also wirklich, was wird da einem zugemutet?!?! Dann lieber kurz in den Wald und schnell abladen - das merkt ja keiner.

Schließlich will man es zu Hause sauber und piekfein haben - my home is my castle.

Bei solch einem Verhalten fragt man sich wirklich, welche Kinderstube diese Menschen genossen haben. Müll bleibt Müll und hat in der freien Natur und im Wald nichts zu suchen. Ist es denn nur zu viel verlangt, dass man seinen eigenen Unrat entsorgt - und zwar ordnungsgemäß???





Ich möchte alle Seeberger Bürger bitten, durch erhöhte Aufmerksamkeit, diese unbelehrbaren und uneinsichtigen "Müllschweine" ausfindig zu machen und zur Verantwortung zu ziehen.

Vielen Dank im Voraus für Ihre engagierte Mithilfe für ein sauberes und müllfreies Seebergen.

Ihr OS-Bgm. Hartwig Gieße

Radweg an der Bahn wurde instandgesetzt

Alle Risse auf unserem Seeberger Radweg wurden jetzt durch eine Spezialfirma verschlossen.

Nun ist ein gefahrloses Radfahren und "Flanieren" auf unserem Radweg wieder möglich.

Um die Ursache für die Rissbildung zu ermitteln, wurde ein Sachverständiger für Baugrunderkundung beauftragt und es wurden bereits Probebohrungen an mehreren Stellen durchgeführt. Ich bitte noch einmal alle Seebergerinnen und Seeberger mit darauf zu achten, dass unser Radweg <u>nicht</u> von Kraftfahrzeugen benutzt wird, denn dafür ist der Untergrund nicht ausgelegt. Sollten Sie solche Beobachtungen machen, notieren Sie bitte die Kennzeichen der Fahrzeuge und informieren Sie mich oder das

Ordnungsamt unserer Gemeinde. Vielen Dank im Voraus für Ihre Hilfe und Unterstützung beim Er-

gez. Hartwig Gieße OS-Bürgermeister

halt unser aller Eigentums.





Veranstaltungen

Konzertankündigung

Am Sonntag, 01.09.2019, um 18:00 Uhr findet in der St. Georg Kirche Seebergen ein Konzert mit dem Männerquintett "mehrals4" aus Halle, statt.

Eintritt ist frei! Die Kollekte am Ausgang kommt den Künstlern zugute.

gez. P. Mänz



OS Wandersleben

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Geplante Sitzung des OS-Rates Wandersleben

Folgende Sitzungstermine sind für den Ortschaftsrat Wandersleben im 2. Halbjahr 2019 vorgesehen.

06.08.2019, 04.09.2019, 23.10.2019, 20.11.2019

Diese Termine gelten unter Vorbehalt. Die jeweilige Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Verkündungstafel oder informieren Sie sich auf unserer Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen (<u>www.gemeindedrei-gleichen.de</u>).

Senioren

Fahrt ins Thermalbad nach Bad Rodach

Unsere nächste Busfahrt ins Thermalbad findet am Donnerstag, **25.07.2019**, *statt.*

gez. K. Scheffer

Veranstaltungen

Vorinformation

Große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus, so auch der Wanderslebener Bauernmarkt

Am 20. und 21. September ist es wieder soweit, der Wanderslebener Narrenclub und die Wanderslebener Spinnstube laden zum 38. Bauernmarkt ein.

Im letzten Jahr haben wir bereits begonnen, unseren Markt inhaltlich umzustrukturieren, doch wir wollen noch regionaler und noch traditioneller werden.

Hierzu benötigen wir IHRE Hilfe!

Welcher Händler aus der Region möchte Obst, Gemüse oder Thüringer Handwerkskunst ect. auf dem Markt anbieten? Welcher Hobbybastler, -näher, -patchworker, -stricker, -maler,

-töpfer oder... möchte sich auf unserem Hobbymarktstand präsentieren?



Haben Sie keine Scheu und wenden sich an uns: Für die Gewerbetreibenden ist Uwe Walter Ansprechpartner: 0157/ 80647459.

Für die Hobbybastler etc. Ines Lienert: 0172/ 3641823.

Der ERSTE "Thüringer Feiertag" - Weltkindertag am 20.09.2019 wird durch den WNC, den Sportverein und der Gemeinde mit einem Kinderfest auf dem Gelände des Bauernmarktes gefeiert! Sie brauchen nicht mit ihren Kindern in die Ferne reisen, wenn das Gute liegt so nah!

Nähere Einzelheiten erfahren Sie in der nächsten Ausgabe.

WNC & Wanderslebener Spinnstube

Vereine und Verbände

Überraschung

Dankeschön an Firma Hoyer

Am 18.05.2019 feierte die Dachdeckerfirma Hoyer ihr 20-jähriges Jubiläum und wie immer zu diesem Festtag durften die Kinder der Kita "Dreikäsehoch" Wandersleben ein kleines Programm aufführen. Bei herrlichem Sonnenschein tanzten und spielten wir auf dem festlich geschmückten Hof. Und nach alter Tradition sollte der Erlös aus Speisen und Getränken unserer Kita gespendet werden. Wir freuen uns immer über zusätzlichen Geldregen, mit dem wir uns kleine und größere Wünsche erfüllen können. Aber als Milden und Bianca Hoyer am 27.05.2019 zu uns kamen und vor versammelter Kinderschar die Geldscheine ausbreiteten, wurde uns warm ums Herz. Nein, das hatten wir nicht erwartet. Es müssen alle Wanderslebener bei Hoyers zu Gast gewesen sein und für uns gespendet haben (Herzlichen Dank auch an alle Gäste). 1.300,00 EURO brachten sie uns mit!!!!



Vielen, vielen Dank sagen die Kinder und Mitarbeiter der Kita "Dreikäsehoch"

"Dreikäsehoch" P.S. Das Geld ist schon für "Nestchen" (Schaumstoffbettchen für die Küken) ausgegeben.

S. Kecke Kita-Leiterin

SV Wandersleben 1901 e.V.

Liebe Sportfreunde.

der Sportverein Wandersleben e.V. 1901 hat mit viel Aufwand das 1. Sportwochenende zu Pfingsten 2019 mit gutem Wetter erfolgreich bestanden.

Sportlergala am 7. Juni 2019, 20:00 Uhr/ Sportlerheim

Wir haben diesen Abend zum Anlass genommen, um verdiente Sportler zu ehren und offenkundig zu bestätigen, das ehrenamtliche Tätigkeit geachtet (bemerkt) wird und auch offiziell geschätzt und geehrt wird.

- Wolfram Thron für all' seine großen Verdienste im Boxsport (1970 Gründer der Sektion Boxen in Wandersleben) und heute unser Pressewart
- Bodo Lenz für seinen rastlosen (unermüdlichen) Einsatz in seinen 65 Jahren SV Wandersleben Mitgliedschaft, speziell in der Abteilung Tischtennis
- Norbert Kirsch, seit 1964 Mitglied im SV Wandersleben und 50 Jahre in der Kegelvereinigung DCU



Familien- Sportfest am 8. Juni 2019, 11:00 Uhr

Nach der Ansprache von Thomas Mey, Sportpräsident und Jens Leffler, Bürgermeister der Gemeinde Drei Gleichen, eröffnete der Kindergarten unter Leitung von Susanne Kecke mit ihrem Team die Veranstaltung. Die Kinder erhielten für ihre sehr schönen Aufführungen viel Beifall und stimmten alle Teilnehmer des Sportfestes auf Ihre Spiele ein. Wir organisierten zusätzlich zu dem Familiensportfest ein Fußballturnier, ein Kegelturnier der Gemeinde Drei Gleichen und ein Beachvolleyballturnier.

Fußballturnier, der Sieger war eindeutig der Kirmesverein Wandersleben. Eine besondere Ehre wurde dem Sportfreund Karlchen Pachtner zuteil, da er dieses Jahr seinen 75. Geburtstag feiert und beim Fußballturnier Torschützenkönig mit 8 Toren wurde und gleichzeitig ältester Teilnehmer war. Thomas Mey und Andreas Beck hatten für diesen Tag (noch) eine besondere Attraktion für alle Besucher vorbereitet, ab 15:00 Uhr war Anstoß für das vorletzte Punktspiel unserer 1. Fußballmannschaft - mehr davon im Bericht von Wolfram Thron.

Kegelturnier aller Vereine in Drei Gleichen mit einem "Drei Gleichen Pokal". Der SSV Wechmar mit seinen Keglern ging als Sieger aus dem Turnier hervor. Zusätzlich möchte ich den Sportfreund Ralf Gerlach erwähnen, der mit hervorragenden 276 Holz der Tagesbeste wurde, herzlichen Glückwunsch.





Beachvolleyballturnier, mit viel Ehrgeiz und Anstrengungen hatten wir es gemeinsam geschafft, am Pfingstsamstag 2019 unseren Gästen einen neuen Beachvolleyballplatz zu präsentieren. Nach einer anstrengenden "Sandschlacht" gingen die Sportfreunde aus Wandersleben als Sieger hervor.

An dieser Stelle laden wir alle Sportlerinnen und Sportler aus Drei Gleichen und alle die uns im Burgen Blick finden, zu einem Freundschaftsspiel auf unserem neuen Beach Volleyball Platz in Wandersleben herzlich ein.

Familienwettbewerb, in einem Parcours mit über 10 Stationen konnte jede Familie Punkte sammeln um dann am Ende eine Medaille zu erhalten.

In der nächsten Ausgabe wird unser Pressewart, W. Thron, gesondert und intensiv von unserer Abteilung Volleyball berichten.

Frühschoppen am 9. Juni 2019, 10:00 Uhr

Das 1. Sportwochenendes des SV Wandersleben e.V. in der Vereinsgeschichte ist zu Ende gegangen. Natürlich hatten wir mit viel mehr Publikum gerechnet, aber ich denke, das wünscht sich am Ende jeder Veranstalter. Es war für uns die Prämiere und der Auftakt für etwas Neues.Wir haben Erfahrungen sammeln können und schauen frohen Mutes in die Zukunft.

Allen Akteuren, Mitwirkenden und Organisaroren sagen wir ein herzliches und großes Dankeschön und Ihnen, das Sie ein paar Stunden zu Pfingsten dem Sport und der Gemeinschaft in Wandersleben gewidmet haben.

Einen besonderen Dank der Feuerwehr Wandersleben und dem Bogenschützenverein Schwabhausen, die das Familiensportfest um eine Sportart interessanter gemachten. Danke.

Einmal mehr ein besonderer Dank an unseren Präsidenten, Thomas Mey, denn ohne Ihn wäre solche/ diese Veranstaltung undenkbar gewesen.

Wir würden uns freuen Sie/ Dich zu unserem nächsten Sportwochenende ganz herzlich begrüßen zu können.

SV Wandersleben W. Möller

Abteilung Fußball -SV Wandersleben 1901 e.V.

Ein besonderer Höhepunkt des 1. Pfingstsportfestes in Wandersleben war das Punktspiel der Spielgemeinschaft Mühlberg/ Wandersleben gegen Emleben/ Schwabhausen. Bei einem Sieg wäre unsere Mannschaft schon Staffelsieger und der Aufstieg in die Kreisoberliga gesichert. Die Jungs ließen auch nichts anbrennen, siegten mit 6:2 und feierten den vorzeitigen Staffelsieg ausgelassen. Der Weg zu diesem Erfolg war aber nicht einfach, denn nach der 1. Halbzeit lag man noch mit 7 Punkten zurück. Durch eine sagenhafte Siegesserie, zum Teil mit klaren Siegen konnte dies aufgeholt und der Aufstieg in die Kreisoberliga schon ein Spieltag vor Saisonschluss gefeiert werden.

Der Sieg 6:2 in Waltershausen, 6:1 in Großfahner, 5:1 in Tabarz und nicht zuletzt der klare 3:0 Sieg gegen den Spitzenreiter Sundhausen waren schon beeindruckend. All diese Siege konnte man erst in der 2. Halbzeit so klar gewinnen und dies zeigt uns wir kampfstark und fit diese Mannschaft ist. Diesen Erfolg sicherte unsere starke Abwehr, mit einem sehr guten Torhüter, ein gutes Mittelfeld und einem sehr guten Sturm. Die über 30 Tore von Christian Schlupp sind hier der Beweis.

Unser Trainer, Björn Böttner hat diese Spielgemeinschaft zu einer Spitzenmannschaft in der Kreisliga geformt. Sein Trainingsaufbau wird von vielen Spielern und Sportfunktionären gelobt. Die Fitness dieser Mannschaft ist ja auch ein Beweis dafür. Björn hat die Jungs im 2. Jahr der Spielgemeinschaft in die Kreisoberliga geführt und den Kritikern dieses Zusammenschlusses, dass dies der richtige Weg war.

Unser ehemaliger Sportlehrer, Erhardt Kerst, der oft mit mir zusammen Eure Spiele angeschaut und auch den Trainingsaufbau schon öfter gesehen hat, lobt die gute Arbeit ebenfalls. Die hohe Meinung die Björn nicht nur im engsten Kreis genießt sollten ihm mit seiner Mannschaft Kraft für die zukünftigen Aufgaben geben.

Nun etwas in eigener Sache.

Ich möchte mich recht herzlich beim Verein SV Wandersleben für die Ernennung zum Ehrenmitglied bedanken.

Pressewart des SV Wandersleben W. Thron

SV WANDERSLEBEN sucht und informiert

Der Sportverein Wandersleben sucht zum /ab 01.10.2019 dringend einen Wirt oder Wirtin für unsere Gaststätte in Wandersleben am Sportplatz.

Die Gaststätte verfügt über einen Gastraum für ca. 40 Personen, einen weiteren für ca. 30 Personen

und desweiteren einen Saal für ca. 100 Personen - optional. Der sanierte Biergarten bietet für ca. 50 Personen Platz.

Zuschriften bitte an:

Sportverein Wandersleben e.V. OT Wandersleben Hans-Hildebrandt-Str. 23B 99869 Drei Gleichen

Gemeinde Schwabhausen

Nichtamtlicher Teil

Abfallentsorgung

Termine Abfallentsorgung im Redaktionszeitraum

	Schwabhausen
Restmülltonne	02.08.2019, 23.08.2019
Biotonne	24.07.2019, 07.08.2019, 21.08.2019
Gelber Sack	26.07.2019, 09.08.2019, 23.08.2019
Papiertonne	22.07.2019, 19.08.2019

Senioren und Gratulation



Bürgermeister Olaf Jungklaus gratuliert im Namen des Gemeinderates Schwabhausen allen Bürgern, die im **Juli** ihren Geburtstag feiern, recht herzlich.

Wir wünschen Ihnen viel Gesundheit, Glück und Erfolg sowie Zufriedenheit und persönliches Wohlergehen.

Genießen Sie die Aufmerksamkeiten, die Ihnen durch Ihre Fami-

lie, Freunde, Nachbarn und Bekannten entgegengebracht werden.



Mitteilungen

Information zu Baumaßnahmen

- Die Baumaßnahem des WAZV in Gutsgasse sowie Emleber Str. sind angelaufen. Bei Anfragen bzw. Problemen können Sie sich immer donnerstags 13:00 Uhr zur Bauberatung an die zuständigen Mitarbeiter des WAZV, der Baufirma und der Gemeinde wenden bzw. über den täglich anwesenden Bauleiter einen Termin außerhalb der Arbeitszeit vereinbaren.
- Der Fußwegebau in der Wechmarer Straße in südlicher Richtung steht durch den Bauhof kurz vor der Fertigstellung. Die Oberflächengestaltung und Pflege der Vorgärten übernehmen die Anlieger, wobei hier versucht werden sollte, dass die Grünflächen erhalten werden.
- Die Gemeinde hat eine 2 monatige Fristverlängerung für die Fertigstellung des Gemeindesaals, einschließlich Gewölbekeller und Dachgeschoss, beim Flurneuordnungsamt Gotha gestellt, um hier nicht Fördergelder über das Dorferneuerungsprogramm zu gefährden.
- Zum Stand des Seniorenzentrums sowie des 2. Bauabschnitts des Wohngebietes informieren wir Sie in der nächsten Ausgabe des Drei-Gleichen-Bote.

1. Gemeinderatssitzung

Nach der Wahl des Gemeinderates und der stattgefundenen konstituierenden Sitzung fand am 02.07.2019 die erste Gemeinderatsitzung statt. Alle Gemeinderatsmitglieder waren anwesend und demzufolge war die Sitzung auch beschlussfähig. Herr Christoph Schröter, der zum 1. Ehrenamtlichen Beigeordneten gewählt worden war, wurde in dieser Sitzung die Urkunde als Ehrenbeamter der Gemeinde Schwabhausen überreicht.

Wir haben als eine der ersten Punkte beschlossen, dass wir das benötigte HLF (Hilfeleistungslöschfahrzeug) für die FFW Schwabhausen als Vorführwagen ausschreiben. Hierfür wurde ein 3 stufiges Leistungs- und Bedarfsverzeichnis erstellt.

Dies ist die Grundlage für eine europaweite Ausschreibung dieses Fahrzeuges.

1. Gemeindefest der Landgemeinde Drei Gleichen

Wir haben uns an der Gestaltung des ersten Drei-Gleichen-Festes im Ortsteil Wechmar mit beteiligt, (hier der Verein HLL), u.a. um hier auch die Verbindung und Beziehung zu unserer erfüllenden Landgemeinde Drei Gleichen zu pflegen und weiter zu vertiefen.

Storchennamen ausgesucht

Unsere Kleinsten haben dem Storchennachwuchs Namen gegeben. Wir sind uns bei der Geschlechterzuordnung zwar nicht sicher, aber die Kinder haben sich für die Namen Charlie, Emil und Luna entschieden. Sie wurden auch von den NABU-Mitarbeitern, über eine Drehleiter der Berufsfeuerwehr, in ihrem Nest beringt. Wir wünschen den drei Jungstörchen, dass sie ihren ersten Flug gut überstehen und dass wir im nächsten Jahr wieder Störche mit ihrem Nachwuchs in Schwabhausen begrüßen können.

Ferien

Hurra Hurra, hurra ist Ferienzeit, der Schulalltag ist weit kann schlafen, wandern, schwimmen gehen, wie ist das Ferienleben schön. Brauch keine Hausaufgaben machen, kann singen, toben, fröhlich lachen. Genießen will ich jeden Tag, wie ich die Ferienzeit doch mag

Allen Schulkindern wünsche ich, auch im Namen des Gemeinderates, eine schöne und erlebnisreiche Ferienzeit, allen Erwachsenen erholsame Urlaubstage sowie allen anderen einen schönen Sommer.

O. Jungklaus Bürgermeister

Veranstaltungen

Gemeindefest steht unter dem Motto

65 Jahre SCC und dem ersten......

FARM-FESTIVAL in SCHWABHAUSEN vom 9. bis 11.08.2019

Anlässlich des 65. Vereinsjubiläums darf der Carneval Club in diesem Jahr wieder das Dorffest in Schwabhausen ausrichten. Und wie schon im Februar versprochen, möchten wir im August auf dem Gelände der ehemaligen HühnerFARM ein närrisches SommerFESTIVAL starten. An drei tollen Tagen warten einige Überraschungen auf unsere Gäste:

Am Freitag, dem 09.08.2019, starten wir mit Sommer-Open-Air-Kino. Nach ein paar lustigen karnevalistischen Werbefilmen starten wir bei Einbruch der Dunkelheit mit einem Sommer-Kino-Blockbuster und im Anschluss gibt es noch eine Film-Disco, zu der SCC-Ballett-Videos gezeigt werden. Natürlich gibt es neben der typischen Kinoversorgung (Popcorn, Eis usw.) auch Herzhaftes vom Grill und Getränke am Bierwagen und der Bowle-Bar. Der Eintritt zu dieser Veranstaltung ist FREI!

Samstag, der 10.08.2019, steht dann ganz im Zeichen von Streetfood, Funsport und Musik.

Los geht es um 17:00 Uhr mit einem Fass Freibier und 100 Gläsern Freisekt.

Gleichzeitig startet das Streetfood-Festival. Hier werden von allen Schwabhäuser Vereinen viele ausgefallene Leckereien in kleinen Probier-Portionen angeboten. Die typische Versorgung vom Grill mit Bratwurst und Brätel werden Sie also an diesem Abend vergebens bei uns suchen. Und auch bei den Getränken gibt es ein zusätzliches spezielles Festival-Angebot an unserer Beach-Cocktail-Bar.

Von 17:00 bis 21:00 Uhr gibt es die **Funsport-Turniere**. Wie es sich für uns Narren gehört, werden Sie auch hier alles "Normale und Gewohnte" vermissen. Folgende Disziplinen bieten wir unseren sportbegeisterten Gästen an:

- Pool-Volleyball Je Mannschaft 4 Personen können hier in Thüringens größtem Strohpool gegeneinander antreten.
- Beer Pong
- Teams von 2 Personen können sich in diesem Trink- und Geschicklichkeitsspiel messen.
- Bubble-Soccer -
- 2 Leute je Mannschaft schlüpfen in die riesigen Gummibälle und schon kann es los
- Headis
- Kopfballstarke Einzelkämpfer können hier ihr Können an der Tischtennisplatte unter Beweis stellen.

Natürlich warten attraktive Preis auf die jeweiligen Turniergewinner. Es wird kein Startgeld verlangt, lediglich der normale Eintritt ist zu zahlen. Nach dem Sport kann im Sportlerheim geduscht werden. An den Turnieren teilnehmen kann aber nur, wer sich bis spätestens 31.07.2019 unter schwabhaeuser.carneval.club@gmail.com anmeldet.

Rund um die Festival-Uhr gibt es für jeden Geschmack nur das Beste "auf die Ohren". Den Anfang machen "Combo Gurilly" mit Dixieland aus Erfurt. Nach den Funsport-Turnieren geht es dann ohne Pause weiter mit Rockmusik aus Schwabhausen von "Legless Ladette" und Popmusik aus Eisenach von "Stellas Freunde". Das musikalische Highlight wird Dschungelkönigin MELA-NIE MÜLLER sein, die normalerweise tausende Fans mit ihren Hits am Ballermann begeistert, an diesem Abend aber lieber mit uns in Schwabhausen feiern möchte

Die Kinder sollen zu unserem Farm-Festival natürlich auch nicht zu kurz kommen. Für sie gibt es jede Menge Spaß mit Hüpfburg, Spielen, Schminken und vielem mehr.

Wir haben das Festival am Samstag auf diese etwas ungewohnte Weise konzipiert, weil wir unseren Gästen von Beginn an und ohne Pause jede Menge Spaß und Unterhaltung für einen Eintritt von lediglich 10 € bieten möchten.

Am Sonntag, dem 11.08.2019, möchten wir mit Ihnen das Familien- und Schützenfest feiern. Beginnen wird es um 10:30 Uhr mit einem Gottesdienst auf dem Festivalgelände. Danach wird uns der Verein Historisches Landleben mit einem leckeren Mittagessen überraschen und um 14:00 Uhr startet der große Schützenumzug. Ab 14:30 Uhr werden wir mit der freundlichen Unterstützung aller Schwabhäuser Vereine für die kleinen Gäste eine Kinder-Festival-Olympiade durchführen.

Wir möchten Sie auf das Herzlichste zu unserem großen FARM-FESTIVAL einladen, freuen uns auf viele gut gelaunte Gäste und hoffen auf schönes Wetter!

Bis dahin grüßen wir Sie herzlich mit SCHWABHÜSSISCH HEIJO

Vereine und Verbände

Schwabhäuser Bogenschützen kämpfen sich an Thüringer Spitze

Bei Temperaturen jenseits der 35-Grad-Marke und permanent wechselnden Winden konnten sechs Bogenschützen vom Schwabhäuser Schützenverein am letzten Juni-Sonntag bei der Thüringer Landesmeisterschaft in Könitz überragende Leistungen abrufen und damit den großen etablierten Bogensport-Vereinen wie SV



GutsMuths Jena, SV Erfurt-West oder SV Stahl Unterwellenborn mehr als nur Paroli bieten. Nach einer im doppelten Sinne heißen Schlacht mit ständig wechselnder Führung, gefühlt 5 Liter Flüssigkeitsverlust und den regulären 72 geschossenen Pfeilen stand es fest:

Der SV Schwabhausen e.V. 1993 ist in der Thüringer Landesspitze angekommen!

Mit dem Gewinn des Landesmeistertitels bei der Herren-Mannschaft um Alexander Liemburg, Jan Lehmann und Florian Kämmerer (1625 Ringe) und insgesamt drei Vize-Landesmeistertiteln in den Altersklassen

Schüler C - Benjamin Barucha (635 Ringe),

Schüler A - Tizian Rieck (607 Ringe),

Herren - Alexander Liemburg (608 Ringe)

wurde wieder einmal gezeigt, dass nicht die Größe einer Ortschaft entscheidend ist, sondern permanente akribische Arbeit, Motivation und Leistungsbereitschaft.

An dieser Stelle herzlichen Dank an alle Schützen und auch den Personen "hinter" den Schützen.



v.l.n.r. 2. Platz: Mario Voigt, Andreas Hermann, Konrad Komischke (SV GutsMuths Jena) 1. Platz: Florian Kämmerer, Jan Lehmann, Alexander Liemburg (SV Schwabhausen) 3. Platz: Sven Hommel, Valentin Gerlach, Heiko Hommel (SV Obermaßfeld)

Unser Verein, das historische Landleben Schwabhausen e.V.

hat die Nachricht vom Tod unseres Vereinsmitgliedes

Andre Riede

in Trauer versetzt.



Wir sind bestürzt, dass er sich von den Folgen seiner schweren Krankheit nicht mehr erholen konnte.

Wir werden sein Angedenken immer in Erinnerung behalten.

Im Namen aller Mitglieder des HLL wünschen wir der Familie die Kraft, diesen schweren Schicksalsschlag zu verwinden.

Der Vorstand des HLL Schwabhausen

Schwabhausen, im Juli 2019